

Bürger + Gemeinde



NACHRICHTENBLATT GEMEINDE HILDRIZHAUSEN

66. Jahrgang - Freitag, 24. März 2023 - Nummer 12

"Gemarkungsputzete 2023" am morgigen Samstag

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Kinder und Jugendliche, sehr geehrte Vereinsvertreter.

wie bereits angekündigt findet die Gemarkungsputzete am morgigen Samstag statt.



Hierzu ist wie in den vergangenen Jahren Ihre tatkräftige Mithilfe gefragt. Wir werden je nach Anzahl der Helfer wieder 3 – 4 Strecken (insbesondere Naherholungsflächen) festlegen, die jeweils durch eine Gruppe von wildem Müll und Unrat gesäubert werden. Ohne eine breite Unterstützung von möglichst vielen Helferinnen und Helfern ist unser Ziel, die Gemeinde sauber zu halten, allerdings nicht zu schaffen. Deshalb sind alle Interessierten aufgerufen und eingeladen, tatkräftig mit anzupacken und diese Aktion zu unterstützen. Auch Kurzentschlossene sind herzlich willkommen! Darüber hinaus möchte ich an dieser Stelle allen, die ihre Teilnahme bereits zugesagt haben, recht herzlich danken.

Alle Helferinnen und Helfer werden gebeten, geeignetes Schuhwerk und evtl. Handschuhe mitzubringen.

Im Anschluss an die Gemarkungsputzete (ca. gegen 11.30 Uhr) lädt die Gemeinde alle Helferinnen und Helfer zu einem kleinen Mittagessen ein.

Alle, die mitmachen sorgen für Sauberkeit in ihrer Heimatgemeinde. Deshalb die Bitte: Machen auch Sie mit! Treffpunkt ist um 9.30 Uhr an der Schönbuchhalle.

Wir hoffen auf eine zahlreiche Teilnahme und freuen uns auf diese Aktion gemeinsam mit Ihnen.

AdHuas Schöck

Bürgermeister



Öffnungszeiten / Telefon
Gemeindeverwaltung Tel.:
Zentrale; Vorzimmer BM
Einwohnermeldeamt .93 87-11 Standesamt / Rente .93 87-12
Finanzwesen93 87-14
Kasse
Steueramt .93 87-16 Hauptamt / Personalamt .93 87-22
Jugendreferat
Montag bis Freitag 9.00–12.00 Uhr
Donnerstag 16.30–18.30 Uhr Freitagnachmittag kein Dienstbetrieb
Internet
E-Mail: info@hildrizhausen.de
Polizeiposten Holzgerlingen (0 70 31) 41 60 40 Die Dienststelle ist nicht ständig besetzt.
In dringenden Fällen Polizeirevier Böblingen anrufen (0 70 31) 13-25 00
Wichtige Telefonnummern
Notruf: Polizei
Notruf: Feuerwehr(auch Notruftelefax) 1 12
Notruf: Notarzt / Rettungsdienst (auch Notruftelefax) 1 12
Krankentransport (im Mobilfunk mit Vorwahl 0 70 31) 1 92 22 Polizeireiver Böblingen (0 70 31) 13-25 00
Bauhof
Kläranlage(0 70 31) 60 90 70
Freibad 79 90 Schönbuchschule 2 54 48-0, Fax: 2 54 48-30
Kindergärten:
Schönbuchstraße
Panoramastraße 3 06 06 Schule 3 00 31
Waldkindergarten
Diakonie- und Sozialstation Hildrizhausen
Fr. von Pupka-Lipinski, Holzgerlingen
IAV-Stelle mit Demenzagentur Schönbuchlichtung
Beratung zum Thema Pflege und Demenz (0 70 31) 6 84 74-60
Palliative Care Team Landkreis Böblingen
Telefon für Aufnahmen:(0 71 52) 33 04-4 24
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung
Ambulanter Erwachsenenhospizdienst Region Böblingen Hospizgruppe Holzgerlingen, Altdorf, Hildrizhausen (Schwerkranke begleiten, Sterbenden nahe sein, Angehörige stützen) Einsatzleitung

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 29. März 2023

Zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, den 29. März 2023 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

lade ich Sie hiermit recht herzlich ein.

Wir werden den Sitzungssaal alle 20 Minuten lüften. Insofern wird empfohlen, warme Kleidung zu tragen.

Tagesordnung:

- Bericht des Vereins "Schönbuchstrolche Waldkindergarten Hildrizhausen e.V."
- Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 sowie des Wirtschaftsplanes 2023 für die Wasserversorgung
- Vergabe der Arbeiten zum Anschluss der Wasserversorgung der Gemeinde Hildrizhausen an die Ammertal-Schönbuchgruppe
- Vergabe der Arbeiten zum Einbau von Trennwänden, Garderoben und Türen im Zusammenhang mit der Sanierung des Freibads
- 5. Bausache:

Errichtung eines Dreifamilienhauses mit fünf Stellplätzen, Tübinger Straße 5

6. Verschiedenes – Bekanntgaben – Anfragen

Matthias Schöck Bürgermeister

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Notfallpraxis Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag von 18.00 bis 22.00 Uhr Freitag von 16.00 bis 22.00 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg

Öffnungszeiten:

Freitag von 16.00 bis 22.00 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr

Die Patienten können direkt ohne Voranmeldung in eine der Praxen kommen. Können Patienten nicht in eine Notfallpraxis kommen, weil sie beispielsweise bettlägerig sind, erreichen sie unter der Telefonnummer 116 117 den Arzt im Bereitschaftsdienst, der für medizinisch notwendige Hausbesuche eingeteilt ist.

Diese Nummer gilt auch, wenn Patienten außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen in der Nacht Kontakt mit dem diensthabenden Arzt aufnehmen möchten, weil sie medizinische Hilfe benötigen.

Achim Hasselhoff & Jürgen Lehmberg & Joachim Nicolaus

Fahrradbörse am 25. März 2023



Wer ein gebrauchtes Rad kaufen, verkaufen oder gar verschenken will, hat dazu die Möglichkeit bei der Fahrradbörse

am Samstag, den 25. März 2023 von 10.00-12.00 Uhr auf dem Parkplatz neben der Schönbuchhalle bei Regen unter dem Dach des Schönbuchsaales

Neben Fahrrädern können auch Ersatz- und Zubehörteile sowie sämtliche andere nichtmotorisierte fahrbare Untersätze und Spielgeräte angeboten werden, z. B. Inline-Skater, Bobbycars, Skateboards, Dreiräder.

Aufgrund der Erfahrung der letzten Jahre raten wir den Verkäufern, möglichst schon um 10.00 Uhr zu kommen, da dann die meisten Kaufinteressenten anwesend sind.

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung und hoffen, dass viele Fahrräder einen neuen Besitzer finden.

Fahrradbörse Zusatz:

Es können auch Fahrräder gebracht werden, die ausgedient haben oder zu verschenken sind, auch reparaturbedürftige, diese werden über die evangelische Kirche an die Fahrradhilfe Afrika weiter geleitet, repariert und nach Afrika gesendet. Wir kümmern uns darum.

Achim Hasselhoff, Joachim Nicolaus, Jürgen Lehmberg



Amtliche Bekanntmachungen

Gutachterausschuss der Stadt Böblingen und der Schönbuchgemeinden

Die zwischen der Stadt Böblingen und den Städten und Gemeinden Altdorf, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch am 10. Dezember 2020 bzw. 15. Dezember 2020 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 – 197 BauGB (Wertermittlung) von den o.g. Städten und Gemeinden auf die Stadt Böblingen wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart gem. § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ mit Schreiben vom 8. Februar 2021 genehmigt.



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Böblingen und der Schönbuchgemeinden



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 29.09.2020

zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB (Wertermittlung) von den Kommunen

- Gemeinde Altdorf, vertreten durch Herrn Bürgermeister Heller
- Gemeinde Ehningen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Rosengrün
- Gemeinde Hildrizhausen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Schöck
- Stadt Holzgerlingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Delakos
- Gemeinde Schönaich, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Schamburek
- Gemeinde Steinenbronn, vertreten durch Herrn Bürgermeister Singer
- Stadt Waldenbuch, vertreten durch Herrn Bürgermeister Lutz
- Gemeinde Weil im Schönbuch, vertreten durch Herrn Bürgermeister Lahl
 nachstehend "abgebende Kommunen" genannt -,

auf die

Stadt Böblingen, vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Stefan Belz
 nachstehend "Stadt Böblingen" genannt -,

gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Böblingen als erfüllende Kommune.



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
§ 1 Übertragung der Aufgabe	3
§ 2 Ausdehnung des Satzungsrechtes	3
§ 3 Erfüllung der Aufgabe	4
§ 4 Verpflichtung der Beteiligten bei der Erfüllung der Aufgabe	4
§ 5 Gutachterausschuss, Gutachterbestellung, Erstattung von Gutachten	6
§ 6 Geschäftsstelle sowie Personal- und Sachmittelausstattung	8
§ 7 Kostenbeteiligung	9
§ 8 Übergangsbestimmungen	11
§ 9 Verpflichtungen der Beteiligten	11
§ 10 Haftung	12
§ 11 Kündigung	12
§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand	12
§ 13 Schriftform, Änderungen, Ausfertigungen	12
§ 14 Wirksamkeit, in Kraft treten	13
§ 15 Salvatorische Klausel	13
Links was builten.	1.1





Vorbemerkungen

- 1. Das Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht. Grundlage für die Zusammenarbeit bildet § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO.
- 2. Die abgebenden Kommunen erkennen die vorstehend genannten Ziele des Zusammenschlusses für sich an und übertragen ihre Aufgaben nach §§ 192 197 BauGB zur Erfüllung auf die Stadt Böblingen.
- 3. Die abgebenden Kommunen und die Stadt Böblingen sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 1 Übertragung der Aufgabe

- Die abgebenden Kommunen übertragen die bisher ihnen obliegenden Aufgaben nach §§ 192 -197 BauGB (Wertermittlung) zur Erfüllung auf die Stadt Böblingen (§ 25 Abs. 1 GKZ). Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht der abgebenden Kommunen zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Böblingen über (§ 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ).
 - Dort erfolgt die Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Stadt Böblingen nimmt die Übertragung an. Die Stadt Böblingen ist "übernehmende Körperschaft" im Sinne von § 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ bzw. "zuständige Stelle" im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die abgebenden Kommunen bleiben "beteiligte Körperschaft" im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- 2. Die abgebenden Kommunen und die Stadt Böblingen vereinbaren die in dieser Vereinbarung genannten Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Erfüllung der Aufgaben (§ 25 Abs. 3 GKZ).

§ 2 Ausdehnung des Satzungsrechtes

1. Die Stadt Böblingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Böblingen und der abgebenden Kommunen gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies gilt nicht für Steuern.

Bei den Satzungen handelt es sich im Nachfolgenden um

- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),

soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

- 2. Die Beteiligten sind sich einig, dass die Stadt Böblingen das Recht aus Ziff. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Ziff. 1 genannten Satzungen der Stadt Böblingen.
- 3. Den abgebenden Kommunen ist der dieser Vereinbarung als Anlage beigefügte Entwurf der "Erstreckungssatzung" auf das Gebiet der abgebenden Kommunen bekannt. Sie stimmen ihm hiermit zu.



- 4. Die Stadt Böblingen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- 5. Die Gutachterausschussgebührensatzung wird vor deren Erlass bei der Stadt Böblingen im Benehmen mit den abgebenden Kommunen abgestimmt. Es bedarf jedoch aufgrund der Erstreckungssatzung keiner Beschlussfassung der Gutachterausschussgebührensatzung in den abgebenden Kommunen.
- 6. Die abgebenden Kommunen verpflichten sich, ihre eigenen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzung jeweils mit Wirkung zum 31.03.2023 aufzuheben.

§ 3 Erfüllung der Aufgabe

- Die Stadt Böblingen erfüllt die übertragene Aufgabe nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften.
- 2. Die Stadt Böblingen erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen.
- 3. Die Stadt Böblingen stellt durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen sicher, dass die Belange des Datenschutzes eingehalten werden. Bedient man sich Dritter, so werden diese auf das Datengeheimnis sowie zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- 4. Die Stadt Böblingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
- 5. Die Aufgabenerfüllung ist durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten. Dies können Informationen für Bürger, Notare, Sachverständige usw. sein. Die Festlegung von Art und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit obliegt der Stadt Böblingen. Die Öffentlichkeitsarbeit wird seitens der Stadt Böblingen für das Gebiet der abgebenden Kommunen mit dieser abgestimmt.
- 6. Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den abgebenden Kommunen innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung die Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB für das jeweilige Gemarkungsgebiet in elektronischer Form und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form.

§ 4 Verpflichtung der Beteiligten bei der Erfüllung der Aufgabe

 Die Beteiligten beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Unterstützung der Erfüllung der Vereinbarung und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung. Von wesentlichen Ereignissen haben die Beteiligten sich unaufgefordert gegenseitig zu unterrichten.





2. Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2022 werden von den Städten und Gemeinden Altdorf, Böblingen, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch in der nach Baugesetzbuch (BauGB), Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) und Bodenrichtwertrichtlinie (BRW-RL) geforderten Form der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Böblingen bis zum 31.03.2023 zur Verfügung gestellt.

3. Kommunikation und Datenübermittlung

Zur Erstellung der Verkehrswertgutachten sowie zur Auswertung der Kaufpreissammlung fordert die Geschäftsstelle in Böblingen bei der abgebenden Kommune per Mail notwendige Unterlagen an. In Einzelfällen kann auch die Originalbauakte angefordert werden. Die Pläne müssen maßstäblich mit Angabe des Maßstabes sein. Die Akten müssen vollständig, samt Schriftverkehr, eingescannt werden.

Der Austausch der Daten erfolgt dann über die BB-Cloud. Die abgebenden Kommunen müssen die Geschäftsstelle per Mail informieren, sobald neue Inhalte eingestellt wurden. Die Mailadresse lautet: gutachterausschuss@boeblingen.de.

Der Transferordner der Cloud trägt die Bezeichnung: "GAA Böblingen & Schönbuchgemeinden". Der Ordner ist passwortgeschützt und die Stadt Böblingen informiert die Beteiligten über den Zugang.

Digital erstellte Planunterlagen jüngerer Bauvorhaben sollen beim Planverfasser angefragt und zur Verfügung gestellt werden.

4. Übergabe der Bodenrichtwertakten des Gutachterausschusses der abgebenden Kommunen Die abgebenden Kommunen übergeben der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses die Bodenrichtwertkarten und Listen der letzten 6 Jahre zum Stichtag 31.12.2022. Ältere Akten werden nur nach Bedarf angefragt.

5. Zur Verfügung Stellung von Daten und Unterlagen

Die abgebenden Kommunen stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Böblingen mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung kostenfrei ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Dazu zählen:

- amtlicher Straßenschlüssel
- Bodenrichtwertkarten
- Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) im Geodatenformat mit Hauskoordinaten,
- Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Internet)
- Flächennutzungsplan
- Höhenlinien
- Orthofotos
- Schutzgebiete

Des Weiteren müssen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses <u>auf Anfrage</u> folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

- Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Bauakten
- Baulasten
- Bebauungspläne, Baulinienpläne
- Daten über den Erschließungszustand von Straßen
- Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen)
- Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen



- Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren
- Daten zum Denkmalschutz
- · Einwohnermeldedaten,
- Hochwassergefahrenkarten
- Kommunale Satzungen zur städtebaulichen Gestaltung
- Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Sanierungsgebiete
- etc

6. <u>Benennung eines Ansprechpartners bei den abgebenden Kommunen</u>

Die abgebenden Kommunen benennen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses einen ständigen Ansprechpartner, der die Unterlagen bei der abgebenden Kommune erhebt und der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses kostenfrei innerhalb von zwei Wochen nach Anforderungen übersendet. Der elektronische Weg ist der Standard, ansonsten können die Kommunen die Unterlagen auch zusenden oder bringen sowie abholen.

7. Einräumung von Berechtigungen für die Mitarbeiter

Die abgebenden Kommunen ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses (GAA BB & SBG)

- auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der abgebenden Kommunen kostenfrei zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- Daten bei Dritten zu erheben, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.

8. Notare und Abschriften der Kaufverträge

Die bei den abgebenden Kommunen eingehenden Urkunden, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den abgebenden Kommunen unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Böblingen weitergeleitet.

§ 5 Gutachterausschuss, Gutachterbestellung, Erstattung von Gutachten

- 1. Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Böblingen ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung "Gutachterausschuss Böblingen und Schönbuchgemeinden" nachstehend "Gemeinsamer Gutachterausschuss" genannt. Der Gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der Gutachterausschüsse bei den abgebenden Gemeinden und Rechtsnachfolger des Gutachterausschusses bei der Stadt Böblingen.
- 2. Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Böblingen in Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden festgelegt. Die maximale Anzahl der Gutachterinnen und Gutachter je Stadt bzw. Gemeinde ist an die jeweilige Einwohnerzahl gekoppelt. Folgende maximale Anzahl an Gutachterinnen und Gutachter in Abhängigkeit der Einwohnerzahl ist maßgeblich:
 - bis 10.000 Einwohner = 2 Gutachterinnen bzw. Gutachter
 - je angefangene 10.000 Einwohner über 10.000 Einwohner je eine weitere Gutachterin bzw. ein weiterer Gutachter

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung beträgt die maximale Anzahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde:





Stadt Böblingen: 7 2 Gemeinde Altdorf: 2 Gemeinde Ehningen: 2 Gemeinde Hildrizhausen: Stadt Holzgerlingen: 3 Gemeinde Schönaich: 3 2 Gemeinde Steinenbronn: Stadt Waldenbuch: 2

Gemeinde Weil im Schönbuch: 3 Insgesamt 26

Die maximale Anzahl der Mitglieder des Gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde wird bei sich ändernden Einwohnerzahlen entsprechend angepasst werden, erstmalig jedoch zum 01.04.2027.

- 3. Der hauptamtliche Vorsitzende sowie die zwei hauptamtlichen Stellvertreter des Vorsitzenden werden aus dem Personalstamm des Gutachterausschusses bei der Stadt Böblingen vom Gemeinderat der Stadt Böblingen bestellt. Zwei weitere ehrenamtlichen Stellvertreter des Vorsitzenden können von den Kommunen vorgeschlagen werden.
- 4. Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, ihre bzw. seine Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachterinnen und Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Böblingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt.

Die Städte und Gemeinden wählen die Gutachterinnen und Gutachter vorrangig nach deren Sachkunde aus. Es sind keine Personen auszuwählen, welche hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sind (§ 192 Abs. 3 S.1 BauGB). Auf den Ausschließungsgrund des § 3 Abs. 3 GuAVO wird hingewiesen.

- 5. Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).
- 6. Die Mitglieder des GAA BB & SBG bei der Stadt Böblingen werden vom Gemeinderat der Stadt Böblingen in einer Sitzung im ersten Quartal 2023 bestellt. Ihre erste Amtszeit beginnt am 01.04.2023 und endet am 31.03.2027. Die abgebenden Kommunen müssen vorhergehend nach Aufforderung Vorschläge für die Besetzung mit ehrenamtlichen Gutachtern aus Ihrer Kommune benennen.
- 7. Da die abgebenden Kommunen mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 197 BauGB auf die Stadt Böblingen übertragen entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die abgebenden Kommunen verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 31.03.2023 abzuberufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).

Die Stadt Böblingen verpflichtet sich, die von den abgebenden Gemeinden vorgeschlagenen Gutachterinnen und Gutachter (Abs. 3) für den Zeitraum vom 01.04.2023 bis zum 31.03.2027 (Ende der ersten regulären Amtszeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses) zu bestellen (§ 2 Abs. 1 GuAVO).

Ab dem 01.04.2023 setzt sich der Gemeinsame Gutachterausschuss damit aus der vom Gemeinderat der Stadt Böblingen regulär bestellten Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden, den stellvertretenden Vorsitzenden sowie Gutachterinnen und Gutachtern der Städte bzw.



Gemeinden Altdorf, Böblingen, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch zusammen. Diese werden jeweils auf 4 Jahre bestellt.

8. Bei der Erstattung von Gutachten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Gutachterinnen und Gutachtern tätig (§ 5 Abs. 1 GuAVO). Der Vorsitzende bestimmt die Gutachter im Einzelfall (§ 5 Abs.3 GuAVO). Bei der Erstattung von Gutachten im Gebiet des Gemeinsamen Gutachterausschusses sollen die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende, mindestens eine

Gutachterin bzw. ein Gutachter aus der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, auf dessen Gemarkung das Gutachten zu erstatten ist sowie eine weitere Gutachterin bzw. weiterer Gutachter tätig werden.

§ 6 Geschäftsstelle sowie Personal- und Sachmittelausstattung

- Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses mit Sitz in Böblingen ist bei der Stadt Böblingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung "Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Böblingen und Schönbuchgemeinden", abgekürzt GAA BB & SBG.
- 2. Die Stadt Böblingen verpflichtet sich die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1a GuAVO).
- 3. Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Böblingen. Die Mindestbesetzung muss vorliegen, um den Betrieb zu gewährleisten. Die Stadtverwaltung Böblingen plant die Geschäftsstelle mit 5,85 Stellen, da der Personalschlüssel von 0,5 pro 10.000 Einwohner angesetzt wird.
- 4. Die Eingruppierung wirkt sich auf die Kosten der Geschäftsstelle aus. Die Kommunen einigen sich auf folgende Eingruppierungen. Begründung für die Eingruppierung ist es, notwendiges qualifiziertes Personal zu erhalten. Diese Eingruppierung der aufgeführten Funktionen entspricht zudem den bereits erfolgten Zusammenschlüssen und Ausschreibungen anderer gemeinsamer Gutachterausschüsse. Das Personalamt der Stadtverwaltung Böblingen ist für die Stellenausschreibung- und Personalauswahl zuständig.

benötigte Funktionen	Geplante EG
Leitung	12
stellv. Leitung	11
Gutachter	11
Gutachter	11
Sachbearbeiter	10
Sachbearbeiter	09a
Sekretariat/ kaufm.	7
585%	

5. Die Personalausstattung kann jährlich geprüft werden. Entsteht aufgrund der Überprüfung ein Änderungsbedarf, so ist die Personalausstattung anzupassen.





§ 7 Kostenbeteiligung

- Die der Stadt Böblingen für die Aufgabenerfüllung entstehenden Personal- und Sachaufwendungen, die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind, werden durch alle Beteiligten erstattet. Abrechnungszeitraum ist das vorausgehende Haushaltsjahr. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach der KGSt über die Kosten eines Arbeitsplatzes wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.
- 2. Soweit die Kosten nicht durch Gebühren und Einnahmen gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Beteiligten verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.
- 3. Die beteiligten Gemeinden beteiligen sich an dem tatsächlich entstehenden Defizit der Stadt Böblingen entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern¹. Dieser wird zum Zeitpunkt der Entstehung der Rechtswirksamkeit wie folgt festgestellt:

Stadt Böblingen:	50.100 Einwohner	(43,48 %)
Gemeinde Altdorf:	4.600 Einwohner	(3,93 %)
Gemeinde Ehningen:	9.100 Einwohner	(7,76 %)
Gemeinde Hildrizhausen:	3.600 Einwohner	(3,07 %)
Stadt Holzgerlingen:	13.100 Einwohner	(11,17 %)
Gemeinde Schönaich:	10.600 Einwohner	(9,04 %)
Gemeinde Steinenbronn:	6.600 Einwohner	(5,63 %)
Stadt Waldenbuch:	8.700 Einwohner	(7,42 %)
Gemeinde Weil im Schönbuch:	10.000 Einwohner	(8,53 %)

Die Veränderungen der Einwohnerzahlen werden jährlich, jeweils zum 30.06. des abzurechnenden Jahres, berücksichtigt.

- 4. Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des "Gemeinsamen Gutachterausschusses" und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Böblingen wie folgt gebucht:
 - a) <u>Hoheitlicher Bereich ("Hoheitsbetrieb"):</u> Hierzu gehören alle mit

der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB), der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

b) Nicht-hoheitlicher Bereich ("Betrieb gewerblicher Art"):

Hierzu gehören alle mit der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 31.12.2022



(Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

Personal- und Sachaufwendungen sind unter anderem:

- die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen
- die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,
- die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).
- 5. Die Abrechnung wird jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Beteiligten übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Beteiligten in Rechnung gestellt und vier Wochen nach Rechnungsstellung fällig.
- 6. Es erfolgt für jedes laufende Haushaltsjahr, bis zum 31.05. eines Jahres die Vorauszahlung der voraussichtlich kalkulatorisch zu erstattenden Kosten in Höhe von 80 % an die Stadt Böblingen. Nach der jährlichen Abrechnung seitens der Stadt Böblingen für das vorausgegangene Jahr wird dann den abgebenden Kommunen der restliche zu erstattende Betrag genannt. Der jährliche zu erwartende Gesamtbetrag muss seitens der abgebenden Kommunen haushalterisch eingeplant werden. Die gemeinsame Geschäftsstelle teilt den abgebenden Kommunen dafür bis zum 30.09 eines Jahres den zu erwartenden Erstattungsbetrag für das Folgejahr mit.
- 7. Für den Nachweis der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung können die abgebenden Kommunen eine Kostenaufstellung verlangen. Diese wird ohnehin von der gemeinsamen Geschäftsstelle geführt und die Kostendarstellung wird allen Beteiligten einmal im Jahr übersandt.
- 8. Die Kosten zur Gründung des Gemeinsamen Gutachterausschusses, werden in einem separaten Vertag rechtlich geregelt.
- 9. Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden am Betrieb gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.
- 10. Der Vereinbarung liegen keine anderen "Beistandsleistungen" (= v.a. Hilfsgeschäfte zu den eigentlichen hoheitlichen Aufgaben) zugrunde. Sofern jedoch unterstellt werden würde, dass auch solche Bestandteile der Kostenbeteiligungen der Gemeinden für den eigentlichen hoheitlichen Bereich sind, gehen wir davon aus, dass diese Leistungen grundsätzlich nicht der Umsatzsteuer unterliegen (nicht steuerbarer Annexumsatz zu den eigentlichen hoheitlichen Leistungen). Sollte die Leistung durch erstmalige Anwendung des § 2b UStG der Stadt Böblingen, spätestens zum 01.01.2023, als steuerpflichtig eingestuft (z.B. Veränderung Auffassung der Finanzbehörden) werden, so versteht sich das vereinbarte Entgelt als Netto-Entgelt. Das Entgelt erhöht sich in diesem Fall um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Die Leistende bzw. der Leistende ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer bei der





Leistungsempfängerin bzw. beim Leistungsempfänger gegen Erteilung einer Rechnung mit gesondertem Umsatzsteuerausweis berechtigt.

- 11. Sollte das vereinbarte Format der Daten (§ 4) nicht oder nicht vollständig und sollten die Bodenrichtwerte nicht in der geforderten Form an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übergeben werden (§ 4 Abs. 7), dann ist der damit verbundenen Mehraufwand zur Herstellung des jeweils geforderten Datenformats durch eine gerechte Kostenbeteiligung mit derjenigen Gemeinde zu vereinbaren, deren Gebiete betroffen sind.
- 12. Sollten die Stadt Böblingen und die abgebenden Kommunen über die Kostenverteilungsschlüssel, ihre Berechnungsverfahren oder ihre Höhe uneinig werden, so erfolgt die Ermittlung der Kostenverteilungsschlüssel abschließend durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Böblingen.

§ 8 Übergangsbestimmungen

- Die Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses sowie die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgen erstmalig zum 01.04.2023. Bedingung ist jedoch das Vorliegen aller öffentlichen Bekanntmachungen der an dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beteiligten Städte und Gemeinden zusammen mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart.
- 2. Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2022 werden bis spätestens 31.03.2023 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen.
- 3. Die noch bei den abgebenden Kommunen beantragten Verkehrswertgutachten sind von diesen noch rechtzeitig fertigzustellen und zu beschließen. Ein Übergang zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses und zum Beschluss auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss zum 01.04.2023 erfolgt nicht. Dies gilt nicht für die aufnehmende Kommune.
- 4. Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden vor Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum 31.03.2023 aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerten.

§ 9 Verpflichtungen der Beteiligten

- 1. Den Beteiligten obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die Beteiligten jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- 2. Die Beteiligten verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- 3. Die Stadt Böblingen ist verpflichtet, den abgebenden Kommunen jederzeit Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen. Die in dieser Vereinbarung niedergelegten Bestimmungen, die zum Schutz von Daten führen, gelten für die abgebenden Kommunen entsprechend.



4. Die Beteiligten werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.

§ 10 Haftung

- 1. Die Stadt Böblingen verpflichtet sich, die ihr zur Erfüllung übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt und Genauigkeit durchzuführen.
- 2. Die Stadt Böblingen haftet für die von ihr eingesetzten Erfüllungsgehilfen und Beauftragten nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11 Kündigung

- 1. Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 01.04.2023 und endet am 31.03.2031. Danach verlängert sich die Vereinbarung fortwährend um weitere 4 Jahre, falls sie nicht innerhalb der Kündigungsfrist gem. Ziff. 2 von einem der Beteiligten gekündigt wird.
- 2. Alle Beteiligten haben das Recht diese Vereinbarung schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart. (§ 25 Abs. 4 GKZ).
- 3. Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief. Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Zugang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.
- 4. Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Böblingen Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Böblingen. Gerichtsstand ist das zuständige Verwaltungsgericht.

§ 13 Schriftform, Änderungen, Ausfertigungen

- Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2. Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:
 - eine für die Stadt Böblingen
 - eine für alle der acht abgebenden Kommunen
 - eine für das Regierungspräsidium Stuttgart (Rechtsaufsichtsbehörde § 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ).





§ 14 Wirksamkeit, in Kraft treten

- 1. Die Gemeinderäte der abgebenden Kommunen haben dieser Vereinbarung zugestimmt am
 - **Gemeinde Altdorf**, Gemeinderatssitzung am 20.10.2020
 - **Gemeinde Ehningen**, Gemeinderatssitzung am 17.11.2020
 - **Gemeinde Hildrizhausen**, Gemeinderatssitzung am 20.10.2020
 - Stadt Holzgerlingen, Gemeinderatssitzung am 25.11.2020
 - **Gemeinde Schönaich**, Gemeinderatssitzung am 03.11.2020
 - **Gemeinde Steinenbronn**, Gemeinderatssitzung am 24.11.2020
 - Stadt Waldenbuch, Gemeinderatssitzung am 29.09.2020
 - Gemeinde Weil im Schönbuch, Gemeinderatssitzung am 24.11.2020
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Böblingen hat dieser Vereinbarung am 04.11.2020 zugestimmt.
- 3. Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Regierungspräsidium Stuttgart (§ 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 GKZ).
- 4. Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von den abgebenden Kommunen und der Stadt Böblingen öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am 01.04.2023 rechtswirksam.
- 5. Die Aufnahme der Arbeit für die gemeinsame Geschäftsstelle beginnt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung. Die Stadt Böblingen muss dafür Sorge tragen, dass die volle Personalbesetzung für das Baurechts- und Bauverwaltungsamt und den gemeinsamen Gutachterausschuss und Räumlichkeiten vorliegen.
- 6. Die Stadt Böblingen teilt der zentralen Geschäftsstelle die Erweiterung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

Anlage:

Entwurf der "Erstreckungssatzung auf das Gebiet der abgebenden Kommunen (Erstreckungssatzung 05.08.2020)"

gez. Wolfgang Lahl

10.12.2020....(Datum, Bürgermeister Lahl)



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Böblingen und der Schönbuchgemeinden

Unterschriften

Stadt Böblingen Bürgermeisteramt	Gemeinde Altdorf Bürgermeisteramt
gez. Dr. Stefan Belz 15.12.2020 (Datum, Oberbürgermeister Dr. Belz)	gez. Erwin Heller 10.12.2020(Datum, Bürgermeister Heller)
Gemeinde Ehningen Bürgermeisteramt	Gemeinde Hildrizhausen Bürgermeisteramt
gez. Lukas Rosengrün 10.12.2020 (Datum, Bürgermeister Rosengrün)	gez. Matthias Schöck 10.12.2020 (Datum, Bürgermeister Schöck)
Stadt Holzgerlingen Bürgermeisteramt	Gemeinde Schönaich Bürgermeisteramt
gez. Ioannis Delakos 10.12.2020 (Datum, Bürgermeister Delakos)	gez. Dr. Daniel Schamburek 10.12.2020 (Datum, Bürgermeister Dr. Schamburek)
Gemeinde Steinenbronn Bürgermeisteramt	Stadt Waldenbuch Bürgermeisteramt
gez. Johann Singer 10.12.2020 (Datum, Bürgermeister Singer)	gez. Michael Lutz 10.12.2020(Datum, Bürgermeister Lutz)
Gemeinde Weil im Schönbuch Bürgermeisteramt	



Gemeinde Hildrizhausen Landkreis Böblingen

Satzung zur Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung der Gemeinde Hildrizhausen vom 04. März 1997 sowie zur Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Hildrizhausen vom 13. November 2007 betreffend der Nr. 16 zum Gutachterausschuss

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. den §§ 2 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Hildrizhausen am 20. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsgegenstand

Die Gutachtergebührensatzung der Gemeinde Hildrizhausen vom 04. März 1997 (zuletzt geändert am 13. November 2001) wird förmlich aufgehoben.

Es erfolgt die Teilaufhebung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Hildrizhausen vom 13. November 2007 betreffend der Nr. 16 zum Gebührentatbestand des Gutachterausschusses.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. April 2023 in Kraft.

Hildrizhausen, den 21. Oktober 2020

Matthias Schöck Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Hildrizhausen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.



Erstreckungssatzung auf das Gebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses Böblingen und Schönbuchgemeinden

(Erstreckungssatzung Altdorf, Ehningen, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch und Weil im Schönbuch)

Erstreckungssatzung vom 05.08.2020

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung mit § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Böblingen am 04.11.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erstreckung

- (1) Die "Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung)" der Stadt Böblingen in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der
 - · Gemeinde Altdorf,
 - Gemeinde Ehningen,
 - · Gemeinde Hildrizhausen,
 - · Stadt Holzgerlingen,
 - Gemeinde Schönaich,
 - Gemeinde Steinenbronn,
 - Stadt Waldenbuch,
 - Gemeinde Weil im Schönbuch
- (2) Für Tätigkeiten des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Böblingen und der Schönbuchgemeinden (GAA BB & SBG) erstreckt sich die "Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)" der Stadt Böblingen in ihrer jeweils gültigen Fassung auf die kommunalen Gebiete.
 - Gemeinde Altdorf,
 - Gemeinde Ehningen,
 - Gemeinde Hildrizhausen,
 - · Stadt Holzgerlingen,
 - Gemeinde Schönaich,
 - Gemeinde Steinenbronn,
 - Stadt Waldenbuch,
 - Gemeinde Weil im Schönbuch
 - (3) Aus der "Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung Gebührenverzeichnis der Stadt Böblingen" in der jeweils gültigen Fassung, erstrecken sich diejenigen Ziffern auf die kommunalen Gebiete, soweit sie die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses betreffen
 - Gemeinde Altdorf,
 - Gemeinde Ehningen,
 - · Gemeinde Hildrizhausen,
 - Stadt Holzgerlingen,
 - Gemeinde Schönaich,
 - Gemeinde Steinenbronn,
 - Stadt Waldenbuch,
 - Gemeinde Weil im Schönbuch

§ 2 Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt 01.04.2023 in Kraft.

Böblingen, den 15.12.2020

gez. Dr. Stefan Belz Oberbürgermeister



Fortsetzung von Seite 2

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Ein Patient kann jede Notfallpraxis seiner Wahl aufsuchen.

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde

Montag bis Freitag von 9.00 bis 19.00 Uhr:

Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Hausund Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter Telefon (07 11) 96 58 97 00 oder docdirekt.de.

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst

Kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis am Klinikum Böblingen, Bunsenstraße 120

Montag bis Freitag von 19.00 bis 22.00 Uhr Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.30 bis 22.00 Uhr

Die Patienten können direkt ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Zentrale Rufnummer: **116 117**

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart.

Die Notfallpraxis hat geöffnet freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 22.00 Uhr. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig.

Zentrale Rufnummer: 116 117

HNO-Bereitschaftsdienst

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zentrale Rufnummer: 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztliches Notdienstzentrum Stuttgart, Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:

ab 20.00 bis 6.00 Uhr des Folgetags

Jedes Wochenende:

von Freitag ab 20.00 Uhr bis Montag 6.00 Uhr durchgehend

Gesetzliche Feier- und Brückentage: durchgehend

Eine Voranmeldung in der Praxis ist nicht nötig

Zentrale Notrufnummer (07 61) 12 01 20 00

Apotheken

Dienstbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr

Samstag, 25. März 2023

Pinguin-Apotheke Maichingen, Berliner Str. 24 Telefon (0 70 31) 76 52 22

Brunnen-Apotheke Steinenbronn, Stuttgarter Str. 14 Telefon (0 71 57) 2 26 74

Sonntag, 26. März 2023

Bürgerhaus-Apotheke Maichingen, Sindelfinger Str. 31 Telefon (0 70 31) 38 11 13

Apotheke Neues Zentrum Waldenbuch, Liebenaustr. 36 Telefon (0 71 57) 44 55

Montag, 27. März 2023

Flugfeld-Apotheke Böblingen, Konrad-Zuse-Str. 14 Telefon (0 70 31) 20 59 00

Dienstag, 28. März 2023

Laurentius Apotheke Maichingen, Laurentiusstr. 24 Telefon (0 70 31) 38 23 65

Alamannen-Apotheke Holzgerlingen, Tübinger Str. 11 Telefon (0 70 31) 68 99 30

Mittwoch, 29. März 2023

Apotheke Hulb Böblingen, Otto-Lilienthal-Str. 24 Telefon (0 70 31) 46 93 17

Uhland-Apotheke Waldenbuch, Gartenstr. 1 Telefon (0 71 57) 38 37

Donnerstag, 30. März 2023

Apotheke am Marktplatz Sindelfingen, Marktplatz 4 Telefon (0 70 31) 81 45 37

Fortuna-Apotheke Dettenhausen, Störrenstr. 35 Telefon (0 71 57) 6 10 15

Freitag, 31. März 2023

Sonnen-Apotheke Sindelfingen, Mercedesstr. 11 Telefon (0 70 31) 79 49 99

Central-Apotheke Schönaich, Wettgasse 45 Telefon (0 70 31) 65 13 88

Amtliche Bekanntmachungen

2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2005 – 2020 für Holzgerlingen / Altdorf / Hildrizhausen

Bekanntmachung der Genehmigungserteilung nach § 6 Abs. 5 BauGB

Das Landratsamt Böblingen hat die von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Holzgerlingen am 29.11.2022 beschlossene "2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2005-2020" mit Erlass vom 21.02.2023, Aktenzeichen 41-2016-1704, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 29.11.2022 maßgebend.

Die 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung im Rathaus der Stadt Holzgerlingen, Stadtbauamt, Raum N 0.09 sowie im Rathaus Altdorf und Rathaus Hildrizhausen während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Fortschreibung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Weiterhin kann die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet auf der Homepage der Stadt Holzgerlingen (http://www.holzgerlingen.de) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 6auGB sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Holzgerlingen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mängel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplans wird nach § 4 Abs. 4 i. V. m. § 4 Abs. 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Holzgerlingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Fortschreibung verletzt worden sind.

Holzgerlingen, den 8. März 2023 Gemeindeverwaltungsverband Holzgerlingen

Ioannis Delakos, Bürgermeister Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen zu Bodenrichtwerten

Der Gutachterausschuss der Gemeinde Hildrizhausen hat in seiner Sitzung am 15. März 2023 gemäß § 196 Abs. 1 und 2 BauGB eine Aktualisierung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 sowie die Festsetzung der Bodenrichtwerte zum 01.01. 2023 beschlossen.

Hierbei wurden aber nur die "steuerlichen" Bodenrichtwerte, die durch Änderungen im Planungsrecht oder durch neue Entwicklungsflächen erforderlich wurden, verändert.

An den ursprünglich festgelegten Bodenrichtwerten für die Grundsteuerreform 2025 wurden keine Änderungen vorgenommen. Es wurde lediglich für "private Grünflächen" (Grundstücke ohne Baurecht) ein neuer Wert in Höhe von rund 10 % des eigentlichen Bodenrichtwerts der jeweiligen Bodenrichtwertzone eingeführt.

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 wurden gem. § 196 Abs. 2 BauGB bei der Fortschreibung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2023 aktualisiert, sofern sich in einem Gebiet die Qualität des Bodens durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert hat. Dann sind auf der Grundlage der geänderten Qualität auch Bodenrichtwerte bezogen auf die Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung oder dem letzten sonstigen Feststellungszeitpunkt für steuerliche Zwecke (Anmerkung: hier 01.01.2022) zu ermitteln.

Die nachfolgenden Bodenrichtwertkarten und Textteile können auch auf der Homepage der Gemeinde Hildrizhausen unter www.hildrizhausen.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bodenrichtwerte eingesehen und vergrößert werden.

Die Unterlagen für die Stichtage 01.01.2022 und 01.01.2023 unterscheiden sich nur ganz minimal, müssen aber aus formalen Gründen separat veröffentlich werden.

Gutachterausschuss der Gemeinde Hildrizhausen

Bodenrichtwertkarte zum Wertermittlungsstichtag 1. Januar 2022 – Stand 1. Januar 2023

Gesetzliche Bestimmungen

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte nach den Bestimmungen des BauGB und der Immobilienwertermittlungsverordnung ermittelt. Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 wurden ermittelt und am 29.06.2022 vom Gutachterausschuss der Gemeinde Hildrizhausen beschlossen. Die Aktualisierung der Bodenrichtwerte gem. § 196 Abs. 2 BauGB wurde vom Gutachterausschuss der Gemeinde Hildrizhausen am 15.03.2023 beschlossen.

Begriffsdefinition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Einzelne Grundstücke oder Grundstücksteile mit einer vom Bodenrichtwertgrundstück abweichenden Art der Nutzung oder Qualität, wie zum Beispiel Grünflächen, Waldflächen, Wasserflächen, Verkehrsflächen und Gemeinbedarfsflächen, können Bestandteil der Bodenrichtwertzone sein; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt nicht für diese Grundstücke (§ 15 Abs. 2 ImmoWertV). Zur Ableitung des Bodenrichtwerts für solche Flächen kann eine Bodenrichtwertzone mit entsprechenden Grundstücksmerkmalen zum Vergleich herangezogen werden.

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen.

Bei bebauten Grundstücken ist der Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Das jeweilige Bodenrichtwertgrundstück ist frei von individuellen Merkmalen (z. B. Grunddienstbarkeiten, Baulasten, Altlasten).

Bodenrichtwerte für im Außenbereich baulich nutzbare Grundstücke sind als deckungsgleiche Bodenrichtwertzonen dargestellt.

Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Aus den Bodenrichtwerten, der Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts, der Abgrenzung und den beschreibenden Attributen können keine Rechtsansprüche, insbesondere hinsichtlich des Bauleitplanungs- und Bauordnungsrechts oder gegenüber Landwirtschaftsbehörden abgeleitet werden.

Darstellung

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) dargestellt. Der Bodenrichtwertzone sind Zonennummern zugeordnet.





Bodenrichtwerte Hildrizhausen zum 01.01.2022

Zone	BRW 01.01.22	ENTW	NUTA	NUT	GFZ	WGFZ	BAUW
1001	860,00 €/m²	В	WA	EFH	0,7	0,9	o/a
1002	640,00 €/m²	В	WA	EFH	0,8	1,0	0
1003	670,00 €/m²	В	WA	EFH	0,8	1,0	0
1004	700,00 €/m²	В	WA	EFH	0,6	0,8	0
1005	620,00 €/m²	В	WA	EFH	0,8	1,0	0
1006	700,00 €/m²	В	WA	EFH	0,8	1,0	0
1007	650,00 €/m²	В	WA	EFH	0,6	0,8	0
1008	790,00 €/m²	В	WA	EFH	0,8	1,0	o/a
2001	520,00 €/m²	В	MD		1,2	1,4	-,-
2002	530,00 €/m²	В	MI		0,6	0,8	
2003	560,00 €/m²	В	MI		1,2	1,4	
2004	500,00 €/m²	В	MI		1,0	1,2	
2005	560,00 €/m²	В	MI		1,0	1,2	
3001	180,00 €/m²	В	GE		1,6	1,8	o/a
3050	70,00 €/m²	E	G		-,~	_,c	٠, ۵
3051	70,00 €/m²	E	G				
4001	15,00 €/m²	B	SO				
4002	30,00 €/m²	В	GB				
4003	120,00 €/m²	В	GB				
4004	30,00 €/m²	В	SO				
4006	100,00 €/m²	В	SO				
4007	50,00 €/m²	В	S	WO			
4050	50,00 €/m²	E	GB	BI			
5001	3,50 €/m²	LF	A	DI			
5001	3,50 €/m²	LF	A				
6001	2,00 €/m²	LF	GR				
6001	2,00 €/m²	LF	GR				
			F				
7001 7002	1,50 €/m²	LF	F F				
	1,50 €/m²	LF					
7003	1,50 €/m²	LF	F				
7004	· · · · · ·	LF	F F				
7005	1,50 €/m²	LF		ACD			
8001	400,00 €/m²	В	W	ASB			
8050	100,00 €/m²	В	G	ASB			
9001	50,00 €/m²	SF	PG				
9002	20,00 €/m²	SF	KGA				
9003	10,00 €/m²	SF	SPO				
9004	10,00 €/m²	SF	FH				
9005	85,00 €/m²	SF	PG				
9006	65,00 €/m²	SF	PG				
9007	65,00 €/m²	SF	PG				
9008	70,00 €/m²	SF	PG				
9009	60,00 €/m²	SF	PG				
9010	70,00 €/m²	SF	PG				
9011	65,00 €/m²	SF	PG				
9012	80,00 €/m²	SF	PG				
9013	50,00 €/m²	SF	PG				
9014	55,00 €/m²	SF	PG				
9015	55,00 €/m²	SF	PG				
9016	50,00 €/m²	SF	PG				
0047	55,00 €/m²	SF	PG				
9017 9018	20,00 €/m²	SF	PG				

Gutachterausschuss der Gemeinde Hildrizhausen

Bodenrichtwertkarte zum Wertermittlungsstichtag 1. Januar 2023

Gesetzliche Bestimmungen

Bodenrichtwerte werden gemäß § 193 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) vom zuständigen Gutachterausschuss für Grundstückswerte nach den Bestimmungen des BauGB und der Immobilienwertermittlungsverordnung ermittelt. Die aktuellen Bodenrichtwerte wurden zum Stichtag 01.01.2023 ermittelt und am 15.03.2023 vom Gutachterausschuss der Gemeinde Hildrizhausen beschlossen.

Begriffsdefinition

Der Bodenrichtwert (§ 196 Abs. 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Einzelne Grundstücke oder Grundstücksteile mit einer vom Bodenrichtwertgrundstück abweichenden Art der Nutzung oder Qualität, wie zum Beispiel Grünflächen, Waldflächen, Wasserflächen, Verkehrsflächen und Gemeinbedarfsflächen, können Bestandteil der Bodenrichtwertzone sein; der dort angegebene Bodenrichtwert gilt nicht für diese Grundstücke (§ 15 Abs. 2 ImmoWertV). Zur Ableitung des Bodenrichtwerts für solche Flächen kann eine Bodenrichtwertzone mit entsprechenden Grundstücksmerkmalen zum Vergleich herangezogen werden.

Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen.

Bei bebauten Grundstücken ist der Wert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Das jeweilige Bodenrichtwertgrundstück ist frei von individuellen Merkmalen (z. B. Grunddienstbarkeiten, Baulasten, Altlasten).

Bodenrichtwerte für im Außenbereich baulich nutzbare Grundstücke sind als deckungsgleiche Bodenrichtwertzonen dargestellt.

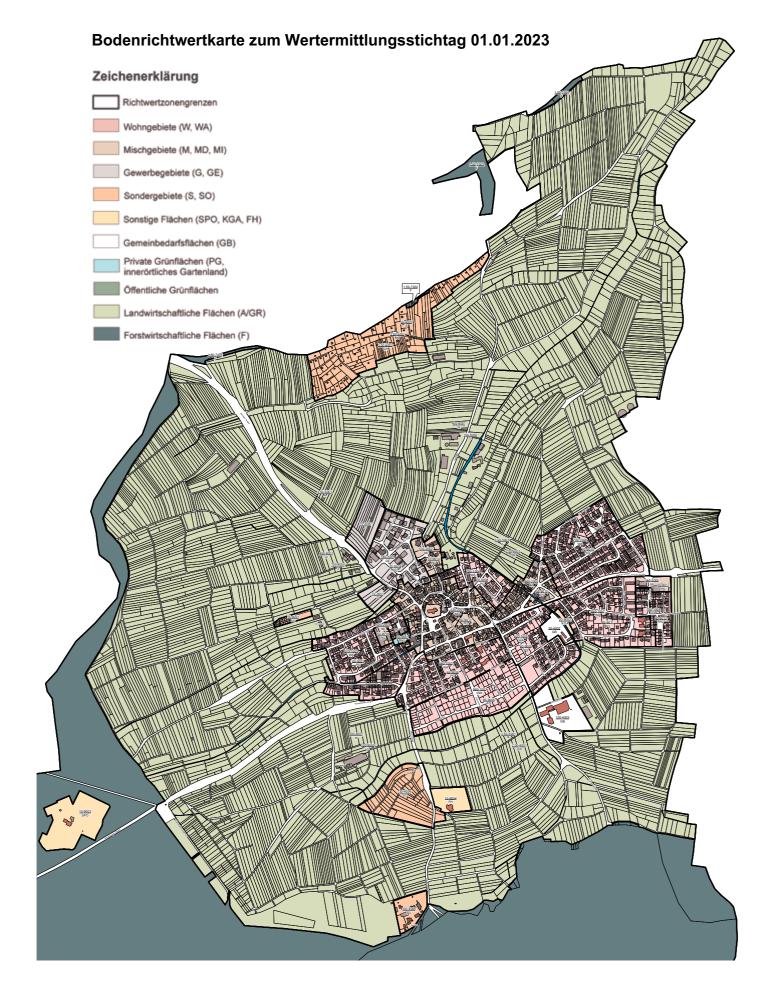
Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswertes des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen.

Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung. Aus den Bodenrichtwerten, der Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts, der Abgrenzung und den beschreibenden Attributen können keine Rechtsansprüche, insbesondere hinsichtlich des Bauleitplanungs- und Bauordnungsrechts oder gegenüber Landwirtschaftsbehörden abgeleitet werden.

Darstellung

Der Bodenrichtwert wird mit seiner Begrenzungslinie (Bodenrichtwertzone) dargestellt. Der Bodenrichtwertzone sind Zonennummern zugeordnet.

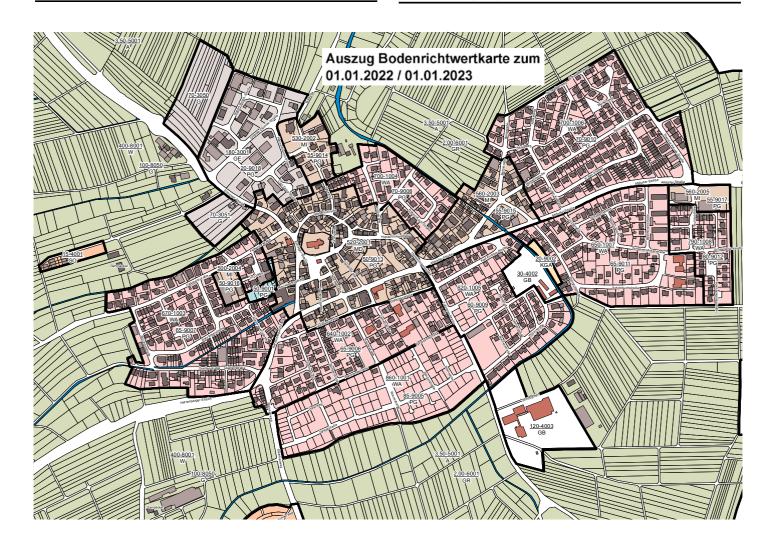




Bodenrichtwerte Hildrizhausen zum 01.01.2023

Zone	BRW 01.01.23	ENTW	NUTA	NUT	GFZ	WGFZ	BAUW
1001	860,00 €/m²	В	WA	EFH	0,7	0,9	o/a
1002	640,00 €/m²	В	WA	EFH	0,8	1,0	0
1003	670,00 €/m²	В	WA	EFH	0,8	1,0	0
1004	700,00 €/m²	В	WA	EFH	0,6	0,8	0
1005	620,00 €/m²	В	WA	EFH	0,8	1,0	0
1006	700,00 €/m²	В	WA	EFH	0,8	1,0	0
1007	650,00 €/m²	В	WA	EFH	0,6	0,8	0
1008	790,00 €/m²	В	WA	EFH	0,8	1,0	o/a
2001	520,00 €/m²	В	MD		1,2	1,4	
2002	530,00 €/m²	В	MI		0,6	0,8	
2003	560,00 €/m²	В	MI		1,2	1,4	
2004	500,00 €/m²	В	MI		1,0	1,2	
2005	560,00 €/m²	В	MI		1,0	1,2	
3001	180,00 €/m²	В	GE		1,6	1,8	o/a
3050	70,00 €/m²	Е	G				
3051	70,00 €/m²	Е	G				
4001	15,00 €/m²	В	SO				
4002	30,00 €/m²	В	GB				
4003	120,00 €/m²	В	GB				
4004	30,00 €/m²	В	SO				
4006	100,00 €/m²	В	SO				
4007	50,00 €/m²	В	S	WO			
5001	3,50 €/m²	LF	Α				
5002	3,50 €/m²	LF	Α				
6001	2,00 €/m²	LF	GR				

6002	2,00 €/m²	LF	GR		
7001	1,50 €/m²	LF	F		
7002	1,50 €/m²	LF	F		
7003	1,50 €/m²	LF	F		
7004	1,50 €/m²	LF	F		
7005	1,50 €/m²	LF	F		
8001	400,00 €/m²	В	W	ASB	
8050	100,00 €/m²	В	G	ASB	
9001	50,00 €/m²	SF	PG		
9002	20,00 €/m²	SF	KGA		
9003	10,00 €/m²	SF	SPO		
9004	10,00 €/m²	SF	FH		
9005	85,00 €/m²	SF	PG		
9006	65,00 €/m²	SF	PG		
9007	65,00 €/m²	SF	PG		
9008	70,00 €/m²	SF	PG		
9009	60,00 €/m²	SF	PG		
9010	70,00 €/m²	SF	PG		
9011	65,00 €/m²	SF	PG		
9012	80,00 €/m²	SF	PG		
9013	50,00 €/m²	SF	PG		
9014	55,00 €/m²	SF	PG		
9015	55,00 €/m²	SF	PG		
9016	50,00 €/m²	SF	PG		
9017	55,00 €/m²	SF	PG		
9018	20.00 €/m ²	SF	PG		







Sperrung der Tübinger Straße im Bereich zwischen der Länderstraße / Panoramstraße und der Würmstraße sowie Sperrung der Würmstraße im Bereich des Freibads

Wie bereits angekündigt, erfolgte zwischenzeitlich die Vollsperrung der Tübinger Straße zwischen der Einmündung Länderstraße / Panoramastraße und der Würmstraße. In diesem Abschnitt müssen Kanalbauarbeiten sowie Hausanschlussarbeiten durchgeführt werden, um die Bauplätze im Gebiet "Rosneäcker" entlang der Westseite der Tübinger Straße zu erschließen. Der Fußgängerverkehr in Richtung Würmstraße / Schönbuchschule / Schönbuchsaal / Schönbuchhalle kann weiterhin über den Gehweg auf der Ostseite der Tübinger Straße erfolgen. Zur Absicherung der Fußgänger wurde hierzu im Baustellenbereich eine entsprechende Absperrung aufgestellt.

Die Umleitung der Fahrzeuge erfolgt über den Lindenweg, die Länderstraße, den Buchenweg und die Würmstraße. Da Anfang März ebenfalls die Bauarbeiten an der neuen Kindertagesstätte "Untere Rosne" begonnen haben, wurden im Bereich der Umleitungsstrecke Halteverbote erlassen. Ansonsten wäre die Durchfahrt für LKW oder Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und anderer Hilfsorganisationen nicht gewährleistet.

Zugunsten der Anwohner wurden die Uhrzeiten für das absolute Halteverbot im Bereich Buchenstraße/Würmstraße teilweise eingeschränkt. Die Anwohner haben nun die Möglichkeit, ihre Fahrzeuge von 17.30 Uhr bis 6.30 Uhr im öffentlichen Verkehrsraum abzustellen. Bitte beachten Sie die Beschilderungsanordnung vor Ort und die einzuhaltende Restfahrbahnbreite von 3,05 m.

Die voraussichtliche Bauzeit in der Tübinger Straße wird auf 8 bis 10 Wochen geschätzt.

In den nächsten Tagen wird es zudem im Bereich des Freibads zu einer zusätzlichen Straßensperrung kommen. Hier wird die Gashauptleitung der Netze BW neu verlegt und ein Erdgasanschluss für das Freibad hergestellt. Daher kommt es zu einer Vollsperrung der Straße zwischen der Länderstraße 12 und der Würmstraße 19. Mit den betroffenen Anliegern wird Kontakt aufgenommen. Die voraussichtliche Bauzeit wird auf 2 Wochen geschätzt.

Wir bitten um Verständnis vor allem bei den Anwohnern entlang der Umleitungsstrecke. Eine andere Verkehrsführung über die Feldwege im Außenbereich oder das Neubaugebiet "Rosneäcker" kann jedoch leider nicht umgesetzt werden.



Der Verwaltung ist bewusst, dass das zeitliche Zusammenfallen dieser Maßnahmen in dem komprimierten Bereich vor allem für die betroffenen Anwohner nicht zufriedenstellend ist. Wir haben uns darum bemüht, dass die Einschränkungen durch diese drei wichtigen Maßnahmen (Neubaugebiet, Freibadsanierung, Kindergartenneubau) so gering wie möglich ausfallen werden. Darum wurden auch die Osterferien bei der zeitlichen Planung berücksichtigt.

Um das Verkehrsaufkommen so niedrig wie möglich zu halten, bitten wir vor allem auch die Besucher der Schönbuchschule und des dortigen Kindergartens sowie des Schönbuchsaals oder der Schönbuchhalle, auf die Anfahrt mit PKWs zu verzichten. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch noch einmal ausdrücklich auf die Aktion "Bus auf Beinen" der Schönbuchschule hin.

Das Rathaus informiert



Sommerzeit

Am Sonntag, den 26. März 2023 beginnt die Sommerzeit.

Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Uhren um 1 Stunde – von 2.00 auf 3.00 Uhr – vorzustellen.



Schöffenwahl 2023

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31. Dezember 2023. Das Verfahren zur Gewinnung neuer Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 wurde deshalb unlängst gestartet. Auch die Gemeinde Hildrizhausen ist dazu aufgerufen, eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Aus den einzelnen Listen der Städte und Gemeinden wählt ein Ausschuss auf Kreisebene die Schöffen für die nächste Amtsperiode am Amtsgericht Böblingen und am Landgericht Stuttgart.

Wer kann Schöffe werden?

In die Vorschlagsliste dürfen nur Personen aufgenommen werden, die deutsche Staatsangehörige sind, die deutsche Sprache ausreichend beherrschen und die in Hildrizhausen wohnen.

Zum Amt des Schöffen sollen nicht berufen werden:

- Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden werden
- Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind
- Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden t\u00e4tig gewesen sind, von denen die letzten Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert

Von der Wahl ausgeschlossen sind:

- wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat läuft, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann
- hauptamtlich T\u00e4tige in oder f\u00fcr die Justiz (Richter, Rechtsanw\u00e4lte, Polizeivollzugsbeamte, Bew\u00e4hrungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener

Darüber hinaus werden an die Schöffen keine besonderen Anforderungen im Sinne einer formalen Qualifikation gestellt. Das Schöffenamt verlangt aus sich heraus bestimmte Eigenschaften, die insbesondere für die Eignung sprechen. So sollen Schöffen einwandfreie, kluge, rechtlich denkende, unvoreingenommene Personen sein, deren Fähigkeiten sich so zusammenfassen lassen:

- soziale Kompetenz
- Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen
- logisches Denkvermögen und Intuition
- berufliche Erfahrung
- Vorurteilsfreiheit auch in extremen Situationen
- Kenntnisse über die Grundlagen des Strafverfahrens, die Bedeutung von Kriminalität und Strafe sowie die Bedeutung der Rolle der Schöffen
- Mut zum Richten über Menschen
- Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen
- Gerechtigkeitssinn, Denken in gerechten Kategorien
- Standfestigkeit und Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung
- Kommunikations- und Dialogfähigkeit

Über die Aufstellung der Vorschlagsliste entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Vorschlagsliste der Gemeinde Hildrizhausen wird nach ihrer Aufstellung mit den gesetzlich notwendigen Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsort, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Beruf) öffentlich bekannt gemacht und ausgelegt, bevor sie im weiteren Verfahren dem Amtsgericht vorgelegt wird.

Eine Zusicherung der Wahl ist durch eine Aufnahme auf die Vorschlagsliste nicht verbunden. Dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht sind stets doppelt so viele Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen, wie in der zweiten Jahreshälfte 2023 gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber bleibt deshalb leider unberücksichtigt.

Sie möchten gerne Schöffe/Schöffin werden?

Das Bewerbungsformular liegt ab sofort im Bürgerbüro aus oder kann auf der Homepage http://www.hildrizhausen.de bei Rathaus & Gemeinderat > Wahlen > Schöffenwahl 2023 heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zur Schöffentätigkeit stehen dort ebenfalls zur Verfügung. Ihr ausgefülltes Bewerbungsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste schicken Sie bitte bis spätestens **5. Mai 2023** per Post an die Gemeinde Hildrizhausen, Hauptamt, Herrenberger Str. 13, 71157 Hildrizhausen oder per Email an info@hildrizhausen.de

Änderung des Textannahmeschlusses in der Kalenderwoche 14 und kein Nachrichtenblatt in der Woche nach Ostern



Um die pünktliche Herstellung des Nachrichtenblattes in Kalenderwoche 14 zu gewährleisten, wird der Textannahmeschluss auf Dienstag, 4. April 2023, 9.00 Uhr, vorverlegt.

In der Woche nach Ostern erscheint kein Nachrichtenblatt.

Wir bitten um Beachtung!



Die Straßenkehrmaschine kommt!

Am Montag und Dienstag, den 3. und 4. April 2023 ab 7.00 Uhr werden – wie in jedem Frühjahr – die Gemeindestraßen mit der Kehrmaschine abgefahren.



Damit die Maschine möglichst effektiv eingesetzt werden kann, bitten wir Sie, an diesem Tag Ihre Fahrzeuge auf privater Fläche abzustellen. Sollte dies nicht möglich sein wäre es sehr hilfreich, wenn Splitt und Schmutz bis dahin auf die Fahrbahnbereiche gefegt werden, auf denen üblicherweise keine Fahrzeuge stehen.

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich für Ihre tatkräftige Unterstützung!



Die Gemeinde Hildrizhausen sucht ab sofort für den Kindergartenbereich weitere

Aushilfskräfte bzw. Springer/innen (m/w/d),

die in allen drei gemeindlichen Kindergärten bei Bedarf (Krankheit, Fortbildung, Urlaubsvertretung) zum Einsatz kommen.

Der Beschäftigungsumfang ist variabel und bedarfsabhängig. Er ist meist kurzfristig an Vor- und Nachmittagen zu erbringen. Die Anstellung erfolgt im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses. Denkbar ist dabei auch die Vereinbarung eines festen Arbeitsumfangs, der im Durchschnitt zu erbringen ist.

Wenn Sie sich in einem netten Team engagieren wollen und neuen Ideen offen gegenüberstehen, freuen wir uns auf Ihre Mitarbeit.

Ihre Kurz-Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an das Bürgermeisteramt Hildrizhausen, Herrenberger Straße 13, 71157 Hildrizhausen.

Haben Sie noch Fragen? Dann können Sie sich gerne an die Gemeindeverwaltung, Telefon 93 87-0, oder an eine unserer Einrichtungsleitungen wenden:

Frau Sonja Stadler (Schönbuchstraße), Telefon 3 04 82 Frau Birgit Hilsenbeck (Panoramastraße), Telefon 3 06 06 Frau Sarah Uhlmann (In der Schule), Telefon 3 00 31

foodsharing



Wünsche an die Politik - Teil 4

Wir als Privatpersonen können maßvoll einkaufen, aus Resten neue Gerichte kochen und übrige Lebensmittel weitergeben – beispielsweise über den Hausemer Fairteiler. Aber was ist mit den Lebensmitteln, die verschwendet werden, bevor wir sie überhaupt sehen? Aus der Sicht von foodsharing müsste sich politisch etwas bewegen, um die Lebensmittelverschwendung effektiv einzudämmen. Diese Reihe gibt einen Überblick über mögliche Maßnahmen. Heute: Anpassungen des Mindesthaltbarkeitsdatums.

Immer wieder kommt es zu Missverständnissen bezüglich des Mindesthaltbarkeitsdatums (MHD). Denn anders, als der Name vermuten lässt, ist das MHD keine Haltbarkeitskennzeichnung, sondern eine Qualitätsgarantie für die Produkteigenschaften. Wenn es überschritten ist, heißt das nur, dass sich Aroma, Konsistenz oder Farbe des Produkts verändern können. Normalerweise kann man das Lebensmittel auch nach Überschreiten des MHD noch problemlos essen. In etwa der Hälfte aller Fälle prüfen Privatpersonen aber nicht, ob das Lebensmittel noch genießbar wäre: 45,7 % aller entsorgten Lebensmittel mit Wegwurfgrund "MHD überschritten" werden in ungeöffneter Verpackung entsorgt. Das Verbrauchsdatum (VD) beschreibt dagegen die Lebensmittelsicherheit. Lebensmittel, die das VD überschritten haben, sollten nicht mehr gegessen werden.

Die Vergabe des MHD liegt im Ermessen des Herstellers. Deshalb kann es sein, dass gleichartige Produkte verschiedener Hersteller unterschiedliche Mindesthaltbarkeitsangaben haben. Beispielsweise kann ein Hersteller ein kurzes MHD angeben, um bei den Konsumierenden mehr Frische zu suggerieren. Auch bei saisonal verkaufter Ware wie Weihnachtsschokolade wird das MHD zeitlich so begrenzt, dass die Produkte in der nächsten Saison nicht mehr verkauft werden können.

Ein paar Lebensmittel wie Zucker oder Salz sind schon heute nicht MHD-pflichtig. foodsharing wünscht sich, dass das MHD auch auf anderen Produkten mit sehr langer Haltbarkeit, wie z.B. Reis oder Nudeln, abgeschafft wird. Für Lebensmittel, bei denen die MHD-Angabe weiterhin sinnvoll ist, sollte die Vergabe an wissenschaftliche Kriterien gebunden sein. Zusätzlich dazu sollten die aktuellen EU-Datumskennzeichnungsregeln überarbeitet werden, um Missverständnisse auf Seiten der Verbraucher*innen bezüglich der Bedeutung von MHD und VD zu vermeiden.

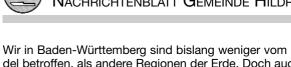
Die EU hat bereits angekündigt, die Vergabe des MHD zu überarbeiten und wägt aktuell mehrere Optionen dazu ab – foodsharing ist gespannt auf die Ergebnisse.

Die Nachhaltigkeit und wir



Welche Auswirkungen hat der Klimawandel auf uns in Baden-Württemberg?

Viele Teile der Welt wird der Klimawandel unbewohnbar machen – durch Überflutungen, unerträgliche Hitze oder zunehmende Stürme.



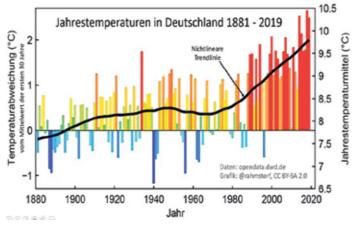
Wir in Baden-Württemberg sind bislang weniger vom Klimawandel betroffen, als andere Regionen der Erde. Doch auch hier gibt es Auswirkungen: Eine Broschüre des Umweltministeriums von Baden-Württemberg gibt darüber einen Überblick (siehe QR-Code).

Beispielsweise ist es in Deutschland schon heute im Schnitt etwa 2 °C wärmer als in der Zeit um 1900 (siehe Grafik). Im Jahr 2050 werden wir im Vergleich zu der Zeit vor 2000 etwa 15 Hitzetage (= über 30 °C) mehr pro Jahr und etwa 15 Frosttage (= unter 0 °C) weniger pro Jahr haben werden. Regen wird seltener, aber stärker fallen und Überflutungen und Bodenerosion, also das Wegschwemmen von Boden die Folge sein.

Wie wirkt sich dieses veränderte Klima auf verschiedene Lebensbereiche wie Gesundheit, Landwirtschaft oder Tourismus aus?

- Gesundheit: Mit der sinkenden Zahl der Kältetage sinkt auch die Zahl der Kältetoten. Andererseits wird es wegen der zunehmenden Zahl an Hitzetagen mehr Hitzetote geben.
- Landwirtschaft: Wegen der veränderten Temperatur können neue Nutzpflanzen angebaut werden, die hier bisher nicht gewachsen sind. Außerdem erwärmen sich die Böden im Frühling schneller, sodass der Zeitraum im Jahr, in dem die Pflanzen wachsen können, länger wird. Gleichzeitig wird es aber Ertragseinbußen durch Trockenheit geben, Schädlinge, die sich bei wärmeren Temperaturen wohler fühlen, werden sich mehr ausbreiten und durch Starkregen wird fruchtbarer Boden weggeschwemmt.
- Tourismus: Durch die h\u00f6heren Temperaturen gibt es mehr Bade- und Wandertage im Jahr, daf\u00fcr wird Ski fahren immer seltener m\u00f6glich sein.
- Wirtschaft insgesamt: Durch Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel wird es neue Arbeitsplätze geben. Andererseits gibt es hohe Schäden durch die Extremwetterereignisse im Klimawandel (allein in Deutschland werden diese auf Milliardenhöhe geschätzt), Versicherungsprämien werden steigen und die Arbeitsproduktivität in der Sommerhitze sinken.

Damit wir von diesen Folgen nicht überrumpelt werden, sondern uns schon im Voraus darauf einstellen können, müssen wir schon jetzt darüber nachdenken, wie wir uns an den Klimawandel vor Ort anpassen können. Der Artikel im nächsten Blättle gibt ein paar Ideen dazu, wie das gehen kann.



Mittlere Temperatur in Deutschland seit 1881: Schon heute ist es – verglichen mit dem Zeitraum um 1900 – im Schnitt 2 °C wärmer



©rahmstorf, CC BY-SA 2.0, Daten: opendata.dwd.de

Neues vom Kindergarten



Kindergarten und Kinderkrippe Schönbuchstraße



Einmal Mittelalter und zurück

Wer erinnert sich noch? Schon im Januar hatten sich die Großen aus dem Kindergarten Schönbuchstraße aufgemacht, um das mittelalterliche Hildrizhausen zu erkunden. Mittlerweile ist unsere Reise abgeschlossen.



Hier ein kurzer Bericht unserer Stationen:

Nach der Bildbetrachtung hatten die Kinder viele Fragen, die vor allem die heute nicht mehr vorhandene Burg betreffen. Gab es dort ein Katapult? Oder einen Burggraben mit Zugbrücke? Was gab es zu essen? Um uns diese Fragen beantworten zu lassen, machten wir uns eine Woche später auf in die Kirche. Dort trafen wir uns mit Herrn Roß und Marion Hahn. Herr Roß kennt sich sehr gut mit der Hildrizhausener Burg aus und Marion Hahn hat als Kind miterlebt, wie die Kirche renoviert wurde.

Kaum vorstellbar: Damals fuhr ein Bagger in der Kirche herum und der ganze Boden war aufgerissen. Sie durfte auf der Baustelle ein bisschen spicken und hat unter dem Boden der Nikomedeskirche altes Tongeschirr entdeckt und sogar ein paar Scherben, die so ähnlich aussehen, mitgebracht.

Herr Roß hatte einige Spielsachen der mittelalterlichen Kinder mitgebracht – einen Kreisel, Stroh-Spieltiere und das Foto eines Tonpferdchens, das sogar in Hildrizhausen gefunden wurde. Au-Berdem erzählte er, dass es damals Wölfe in Hildrizhausen gab und dass sich die Burgbewohner mit Schwertern gegen diese Tiere verteidigt haben. Wo die Hildrizhausener Burg stand weiß heute leider niemand mehr genau - aber Herr Roß hat uns einen Tipp gegeben... Nachdem die Kinder so viele Infos zur Burg und zur Kirche bekommen hatten, war es in der nächsten Projekt-Einheit Zeit für eine Geschichte aus dem Mittelalter. Darin spielten zwei Kinder aus Hildrizhausen die Hauptrolle. Tatsächlich waren diese beiden ein bisschen klüger als die meisten Bewohner der Hildrizhausener Burg und haben schnell erkannt, dass das Ungeheuer, vor dem sich alle Erwachsenen gefürchtet hatten, in Wirklichkeit eine Eule war. Klar, dass wir genau so ein Wesen im Anschluss an die Geschichte selbst töpferten – mit funkelnden Glasaugen.



Weil es so spannend war mit der Burg, stellten wir beim nächsten Mal Anziehpuppen her, die die Kinder mit Papierkleidung selbst

Im Mittelalter war das Färben von Kleidung teuer und aufwändig - klar, dass die Kleidung eher wenig farbenfroh ausfiel. Mit dem Bild einer Burg im Hintergrund, die der Hildrizhausener Burg sehr ähnlich sieht (sie steht in der Nähe des Federsees auf der Schwäbischen Alb und heißt Bachritterburg) spielten die Kinder mit ihren Figuren ein kleines Tischtheater und erzählten der Gesamtgruppe, was sie im Mittelalter am liebsten gemacht hätten. Schwimmen, auf dem Pferd reiten, gegen Wölfe kämpfen - es war für iede und ieden etwas dabei. Eine Frage ganz am Anfang war ja: Was aßen die Menschen im Mittelalter? Welche Nahrungsmittel gab es - und welche gab es nicht? Mit einem tollen Lebkuchenrezept probierten wir aus, wie ein Kuchen schmeckt, wenn er fast nur mit Honig gesüßt wird.



Mit einigen spannenden Gewürzen wurde das Ganze sehr lecker. Dabei überlegten wir, dass Gewürze früher sehr teuer waren weil sie eine lange Reise hinter sich hatten -in Hildrizhausen konnte man ja keine Pfefferkörner oder Zimt ernten. Der Honigkuchen kam super an bei allen Kindern und war in Windeseile aufgegessen. Nach dem Schmecken kam das Hören. Mit der Altflöte, dem Schellenkranz und Tamburinen bereiteten wir für den Rest der Gruppe einen kleinen Auftritt vor. "Widele Wedele" heißt ein lustiges Liedchen, in dem es darum geht dass ein Bettelmann seine Hochzeit feiert - mit vielen Tieren als Gäste. Im Original stammt dieses Kinderlied aus dem Mittelalter. Ein echter Ohrwurm ist es heute noch. Schließlich machten wir uns zum Ende des Projekts daran, alle einzelnen Einheiten zusammenzutragen. Mit Fotos, dem Backrezept für den Honigkuchen, einem versiegelten Briefumschlag und noch einigen Details mehr gestalteten die Kinder ein tolles Erinnerungsbuch.

Ganz schön spannend, was das mittelalterliche Hildrizhausen so zu bieten hatte! Und weil wir gemerkt haben, wie gut das Thema ankam und auch die jüngeren Kinder interessiert hat, werden wir uns auch mit der Gesamtgruppe noch etwas auf die Spuren des Mittelalters begeben.



Mitgliederversammlung 2023

Am Dienstag, 14. März 2023 fand die Mitgliederversammlung der Schönbuchstrolche Waldkindergarten Hildrizhausen e.V. im Alten Rathaus statt.

Neben den Eltern und Teilen des pädagogischen Teams konnte der erste Vorsitzende Andreas Richter, der durch den Abend führte, auch Bürgermeister Matthias Schöck als Vertreter der Gemeinde herzlich begrüßen.

Nach dem Bericht der Kassiererin Dorina de Sousa Gomes über die Finanzsituation des Vereins folgte ein Einblick in die Personalsituation und eine Übersicht über die Vorstandsarbeiten im Jahr 2022.

Impressionen aus dem Alltag im Waldkindergarten führten uns auf eine erlebnisreiche, bunte Reise durch das vergangene Kindergarteniahr.

Der Ausblick auf das Jahr 2023 zeigt erfreulicherweise eine große Nachfrage und eine Vollbelegung der Kindergartenplätze. Aufgrund der intensiven Öffentlichkeitsarbeit ist das Interesse am Waldkindergarten hoch und erste Anmeldungen für das übernächste Kindergartenjahr liegen vor. Die geplanten, zahlreichen Veranstaltungen und Feste der Schönbuchstrolche Waldkindergarten Hildrizhausen e.V. können in 2023 wie geplant stattfinden.

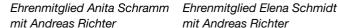
Außerdem wurde – angelehnt an die Beitragserhöhungen der Gemeinde – über die Anpassung der Waldkindergartenbeiträge informiert und einer Erhöhung zugestimmt. Die Anpassungen gelten ab dem 1. April 2023.

Was waren im Einzelnen hervorzuhebende Besonderheiten:

Durch das Spendenprojekt "Wir für hier" der Vereinigten Volksbank eG konnten neue Tische und Stühle für die Vesperzeit und die kreativen Mal- und Bastelangebote angeschafft werden. Ein maßangefertigter Schrank für Ersatzkleidung der Kinder wurde gefertigt. Des Weiteren wird eine gemütliche Sofaecke in Eigenkreation bald zum Vorlesen oder Ausruhen einladen.

Für ihren besonderen und langjährigen Einsatz für den Waldkindergarten wurden Anita Schramm und Elena Schmidt von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern des Vereins ernannt. Nochmals ein herzliches Dankeschön für euer Engagement.







mit Andreas Richter

Bevor Bürgermeister Schöck durch die Wahl der vakanten Vorstandsposten führte, hob er nochmals die tiefe Verankerung des Waldkindergartens in der Gemeinde Hildrizhausen hervor und dankte auch allen Beteiligten für ihren Einsatz im Waldkindergarten.

Als ersten Vorstand wählten die Mitglieder Carola Tomenendal, die das Amt von Andreas Richter übernimmt. Ihr zur Seite steht Uli Renz als zweiter Vorstand, den die Mitgliederversammlung als Nachfolger von Aaron Turner wählten. Dorina de Sousa Gomes wurde erneut für das Amt der Kassiererin gewählt. Als Beisitzer wurden gewählt: Kristina Jordan, Carolin Eck und Aaron Turner, der den Posten von Michelle Hiemer für ein Jahr übernimmt.

Björn Fußnegger übt ein weiteres Jahr seine Aufgabe als Beisitzer aus.

Michelle Hiemer bleibt uns weiterhin im Amt der Öffentlichkeitsarbeit erhalten und hält uns mit Artikeln im Gemeindeblatt in Hildrizhausen sowie in ausgewählten Ausgaben auch im Gemeindeblatt in Altdorf informiert über die Tätigkeiten und Abenteuer in und um unseren Waldkindergarten.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei Andreas Richter und Aaron Turner ganz herzlich für die geleistete Arbeit im Vorstand bedanken.





Andreas Richter, Dorina de Sousa Gomes, Aaron Turner (v.l.n.r)

Des Weiteren gilt unser Dank auch dem erweiterten Vorstand und allen, die sich für den Waldkindergarten eingesetzt haben. Nur so kann unser Verein weiterwachsen, an Festen teilnehmen und sich stets weiterentwickeln.

Wir begrüßen nun ganz herzlich unseren neu gewählten Vorstand sowie die BeisitzerInnen und wünschen viel Motivation, Spaß und Erfolg für die kommenden Aufgaben.

Kinderschminken beim Flohmarkt "rund ums Kind"

Unser Kinderschminkstand konnte wieder wie gewohnt beim Flohmarkt in Hildrizhausen Kinderherzen höherschlagen lassen. Trotz kurzfristiger Krankheitsausfälle konnten wir, dank schnellem Ersatz – vielen Dank dafür – dem Ansturm mit bunten Pinseln entgegenwirken.

Es hat uns wieder eine große Freude bereitet so viele Kinder glücklich geschminkt zu haben. So war das Stöbern auf dem Flohmarkt in der Schönbuchhalle umso spannender. Denn als wildgeschminkte Drachen oder tanzende Prinzessinnen, lässt sich das ein oder andere Accessoire viel besser einkaufen.

Wir bedanken uns herzlich bei den Schönbuchstrolch-Eltern, die die Schminkschichten übernommen und somit den Kindern einen tollen Nachmittag bereitet haben.

Volkshochschule



vhs.Böblingen-Sindelfingen Außenstelle Altdorf/Hildrizhausen

Herrenberger Str. 13
Telefon (0 70 31) 64 00-82
E-Mail: altdorf_hildrizhausen@vhs-aktuell.de
www.vhs-aktuell.de

Öffnungszeiten: Mo. 9.30 bis 11.00 Uhr

Wer kam, als die Römer gingen?

Auf den Spuren der Alamannen in Sindelfingen

Man sollte es nicht glauben, aber einst gehörten große Teile des heutigen Sindelfinger Stadtbereiches zu einer fruchtbaren und herausragenden Siedlungsfläche. Nicht nur die Römer, sondern auch die Alamannen fühlten sich hier pudelwohl. Aber wer eigentlich waren diese Alamannen, die hier nach den Römern siedelten und wirtschafteten, weite Handels- und Beziehungsnetze aufbauten und uns schließlich sogar das Christentum brachten? In dieser Exkursion wollen wir sehen, wo überall im Sindelfinger Stadtkern Nachweise dieser frühmittelalterlichen Siedler gefunden wurden und wie das Leben in einer alamannischen Siedlung aussah. Wie lebten die Menschen damals, was aßen sie, welchem Glauben gehörten sie an? Wer sich ein lebensnahes Bild dieser frühmittelalterlichen Epoche rund um Sindelfingen machen möchte, der ist bei dieser Exkursion genau richtig!

Kursnr.: 119 008 12

Exkursion

Dozentin: Lisa Rademacher M.A.

Termin: Samstag, 15. April, 11.00 bis 13.30 Uhr

Ort: Sindelfingen Gebühr: 19,00 Euro

Entspannung, Bewegung, Tanz



Nimm dir eine Stunde für dich.

Bewegung und Entspannung als Ausgleich zum oftmals sitzenden oder stehenden Arbeitsalltag.

Abschalten vom Tag, den Kopf entspannen.

Entspannung auf der Matte mit unterschiedlichen Techniken.

Danach den Körper sanft bewegen mit verschiedenen Tanz- und Bewegungsformen (Modern Dance, freies Bewegen etc.).

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Stoppersocken, evtl. ein Handtuch für die Matte

Kursnr: 25230121 Dozentin: Ursula Hänel

11 Termine: Dienstag, 17.30 bis18.30 Uhr, ab 18. April

Ort: Holzgerlingen, Rektor-Franke-Haus

Gebühr: 39,00 Euro

Schnuppertauchen – Erste Schritte zur Welt unter Wasser – für Erwachsene und Kinder



Voraussetzungen: Schwimmen können, keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Bitte bei Anmeldung unbedingt Geburtsdatum, Konfektions- und Schuhgröße angeben.

Treffpunkt ist die Tauchschule in Böblingen. Die spätere Anfahrt ins Gartenhallenbad Maichingen erfolgt individuell.

In Zusammenarbeit mit der Tauchschule "Die Taucher" Böblingen.

Kursnr.: 373 027 21

Dozentin: Waltraud Binanzer

Termin: Sonntag, 23. April, 12.00 bis 14.30 Uhr

Tauchschule Böblingen/Hallenbad Maichingen

Gebühr: Euro 69,- (Kinder 8 bis 15 Jahre 49,00 Euro)

Mindestalter: 8 Jahre

Gebühr: 69,00 Euro (Kinder 8 bis 15 Jahre 49,00 Euro)

Mindestalter: 8 Jahre



Führung auf einem großen Milchschafhof



Willkommen auf dem Milchschafhof Zimmermann! Hier leben um die 120 Schafe, die nur jeweils in der Sommer- oder Wintersaison gemolken werden und damit genügend Zeit zur Regeneration haben. Zudem fressen sie zwischen April und September nur Gras von den Streuobstwiesen, die ebenso zum Hof gehören.

Alle Futtermittel werden weitgehend selbst vom Hof produziert. Diese gesunde Haltung zeigt sich auch in der hervorragenden Qualität der Milchprodukte wie Käse, Joghurt u.a. Auch das verkaufte Lammfleisch stammt ausschließlich vom eigenen Hof.

Genießen Sie eine Hofführung mit Schafen und Herbstlämmern inklusive einem Besuch der Streuobstwiesen und einer Käseprobe. Je nach Interesse kann der Besuch noch gemütlich vor Ort ausklingen.

Kursnr.: 136 018 21

Dozentin: Karin Zimmermann

Termin: Samstag, 29. April, 11.00 bis 13.30 Uhr

Ort: Gäufelden

Gebühr: 16,00 Euro inkl. Käseverkostung

Zeichnen für Fortgeschrittene



Kursnr.: 232 401 21 Dozentin: Petra Cleve

6 Termine: freitags, 18.00 bis

20.30 Uhr, ab 5. Mai

Ort: Holzgerlingen, Haus

am Ziegelhof

Gebühr: 84,00 Euro

Neuroathletik-Schnupper-Workshop

Spaziergang mit neuroathletischen Aspekten

Beim Neuroathletik Workshop wollen wir die Verbindung zwischen Gehirn und Muskulatur aktivieren. Bei einem Spaziergang lernst du wesentlichen Elemente & Übungen kennen. Dieser Kurs ist ideal für Bewegungsfreudige, die ihren Sport und Alltag bewusster gestalten wollen.

Der Kurs findet im Freien statt. Bitte warm & wettertauglich kleiden. Einen kleinen Rucksack mit Getränk, Sitzkissen und ggf. kleine Vesper mitbringen.

Kursnr.: 370 302 12
Dozentin: Gerti Machmer

Termin: Mittwoch, 19. April, 14.30 bis 16.30 Uhr

Ort: Stellhäusle zwischen Hildrizhausen und Herrenberg

Gebühr: 15,00 Euro inkl. Nutzung Pulsuhr

ICH KANN SOWIESO NICHTS TUN. Weitere Informationen und alle Details finden Sie online unter: www.kinder.help ... UND WENN DOCH? IHRE SPENDE. FÜR KINDER. VOR ORT.

Kirchliche Mitteilungen



Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 11.00 Uhr

Tel. (0 70 34) 42 50 oder E-Mail: pfarramt.hildrizhausen@elkw.de Pfarrer Roß steht Ihnen auch außerhalb der Bürozeiten für ein Gespräch zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter (0 70 34) 4250 oder per E-Mail unter ross@evangelische-kirche-hildrizhausen.de.

Weitere Infos: www.evangelische-kirche-hildrizhausen.de

Wochenspruch

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. (Matthäus 20,28)

Sonntag, 26. März 2023 (Judika)

18.00 Abend-Konzertgottesdienst mit dem Chor "B!cause" (Pfarrer Roß), Kirche.

Kollekte: Jugendarbeit
10.00 Kinderkirche, Gemeindehaus
14.00 Taufe von Leon Bartel, Kirche
19.30 Kontemplation, Gemeindehaus

Montag, 27. März 2023

14.00 Frauenkreis, Gemeindehaus

17.00 Jungscharen für Klassen 1-4, Gemeindehaus

19.30 Kirchenchor, Gemeindehaus

Dienstag, 28. März 2023

19.00 Vorbereitung Osterfrühgottesdienst, Pfarrhaus20.00 Hauskreis, Erfüllt sein mit dem Heiligen Geist,

Gemeindehaus

Mittwoch, 29. März 2023

16.00 Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

Donnerstag, 30. März 2023

18.00 Jungbläser, Gemeindehaus20.00 Posaunenchor, Gemeindehaus

Freitag, 31. März 2023

9.45 Miniclub, Gemeindehaus (Seiteneingang links hinten)

16.00 Kinderchor, Gemeindehaus

Konzertgottesdienst mit dem Chor "B!cause"

Am Sonntag, 26. März 2023 feiern wir unseren Gottesdienst erstens wieder in der Kirche, zweitens am Abend um 18.00 Uhr und drittens als Konzertgottesdienst mit dem Chor "B!cause" aus Weil im Schönbuch. Pfarrer Roß wird in der Predigt auf das alte Abendlied "Der Mond ist aufgegangen" eingehen.

Der Gospel-Chor "b!cause" aus Weil im Schönbuch hat sich in den über 40 Jahren seines Bestehens immer wieder gewandelt und präsentiert knackige und gefühlvolle "geistliche Musik" der modernen Form. Eingängige und bekannte Melodien laden zum Mitschwingen und Mitsingen ein. Im Rahmen ihrer Frühjahrs-Kon-

zertphase machen sie auch einen Stop in unserer Nikomedeskirche zum Konzertgottesdienst. b!cause sagt über sich selbst: "Wir singen begeistert Lieder;-) Und zwar eher die modernen, Gospel, Soul, Pop, Worship und Co. Viele, die man schon kennen kann, andere, die man auch spontan mitsingen kann (was durchaus gewollt ist!). Damit wollen wir auf mitreißende Art Werbung machen für ein Leben mit Jesus. Vielfältige Eindrücke, wie das klingt, bekommt man auf unserer Homepage https://b-cause.org. Wir freuen uns auf Sie!"

Konzertgottesdienst mit dem Chor "B!cause"



Sonntag - 26. März 2023 - 18 Uhr Nikomedeskirche Hildrizhausen

mit Pfarrer Roß und dem Abendlied "Der Mond ist aufgegangen"

oder online live und 24/7 auf www.evangelische-kirche-hildrizhausen.de

Kinderkirche am Sonntag

Auch wenn der Gottesdienst für die Erwachsenen am Sonntag erst abends ist, findet die Kinderkirche ganz normal am Vormittag um 10.00 Uhr im Gemeindehaus statt. Alle Kinder zwischen 4 und 12 sind ganz herzlich eingeladen.

Umstellung auf Sommerzeit

Bitte beachten Sie bei allen Veranstaltungen am Sonntag, dass die Uhr auf Sommerzeit umgestellt wird. Das ist vor allem beim Besuch der Kinderkirche um 10.00 Uhr wichtig.

Kollektendank

Die Besucher des vergangenen Gottesdienstes am Sonntag gaben 164 Euro für die Studienhilfe. Für die Kollekte ein herzliches Dankeschön. Gott segne Geber/innen und Gaben!

Miniclub am Freitag

Am Freitag ab 9.45 Uhr im UG des Gemeindehauses in der Rosnestr. 15 für alle Kinder von 0 bis 3 Jahre und ihre Eltern.

Kinderchor in Hildrizhausen

Für alle Kinder ab 6 Jahren gibt es jetzt in Hildrizhausen einen Kinderchor. Immer freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr findet die Probe im Evangelischen Gemeindehaus, Rosnestraße 15 statt. Anmeldung ist nicht notwendig. Alle Kinder gleich welcher Konfession und Religion sind willkommen.

Gottes Liebe ist wie die Sonne. Davon wollen wir miteinander singen. Wir werden zusammen singen und uns bewegen, uns gemeinsam freuen und ab und zu auftreten, zum Beispiel im Gottesdienst. Wir freuen uns auf das Musizieren mit Euch.

Ursel Martini-Winter und Helene Preiß



Posaunenchor - Start einer neuen Jungbläsergruppe

Lust auf Musik? Lust auf Spaß in einer Gruppe? Dann komm zu uns! Wir starten mit einer neuen Gruppe von Jungbläserinnen und Jungbläsern und freuen uns auf dich!

Nachdem wir unsere bisherige Jungbläsergruppe zurzeit erfolgreich in den großen Chor integrieren, beginnen wir nun mit einer neuen Jungbläserausbildung. Die Jungbläserausbildung hat zwei Elemente: Alle erhalten professionellen Einzelunterricht bei Silvio Franke (Waldhornist und Diplom-Musikpädagoge). Einmal pro Woche probt und spielt die Gruppe gemeinsam als kleiner Jugendchor unter der Leitung unseres Jungbläserleiters Jannik Wurster. Und auch der Spaß in der Gruppe kommt nicht zu kurz. Ziel der Ausbildung ist die Integration in den großen Chor innerhalb eines Zeitraums von 3 bis 4 Jahren.

Weitere Infos können gerne erfragt werden bei unserem Jungbläserleiter Jannik Wurster, Tel. (01 57) 38 45 78 96, oder unserem Vorstand Albrecht Winter, Tel. (01 73) 3 12 38 61.

Vorankündigung: Pflanzenmarkt

Am 1. Mai 2023 findet in und um die Evangelische Kirche Hildrizhausen der zweite Pflanzen- und Deko-Markt statt. Über Blumen – und Gemüsesamen, Setzlinge, sowie Staudenableger würden wir uns freuen.

Weitere Informationen bei Marianne Weber (Tel. 84 17) oder Marion Doege (Tel. 4245).



Katholische Kirchengemeinde

Holzgerlingen – Altdorf – Hildrizhausen

Gottesdienstordnung

Freitag, 24. März 2023

18.00 Holzgerlingen ökumen. Abendandacht im Haus am Ziegelhof

Samstag, 25. März 2023 - Misereor

18.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier mit Versöhnungsfeier (Pfr. Feil)

wird im Internet übertragen

Verkauf von GEPA-Artikeln, gesegneten Osterkerzen,

Palmbüscheln und Osterkränzen

Kollekte: Misereor



Sonntag, 26. März 2023 - 5. Fastensonntag

 Schönaich Eucharistiefeier mit Versöhnungsfeier (Pfr. Feil)

11.00 Holzgerlingen ital. Eucharistiefeier (Don Emeka)

Freitag, 31. März 2023

9.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier († Georg Mijac)

18.00 Holzgerlingen ökumenischer Kreuzweg1. Station in der Erlöserkirche (s. Plakat)

Samstag, 01. April 2023

17.00 Holzgerlingen Eucharistiefeier (Pfr. Feil) (Bitte geänderte Uhrzeit beachten!)

Sonntag, 02. April 2023 - Palmsonntag

9.00 Hildrizhausen Eucharistiefeier (Pfr. Feil) Verkauf von gesegneten Osterkerzen, Palmbüschel und Osterkränzen anschließend Palmfrühstück im Gemeindehaus

10.30 Holzgerlingen Eucharistiefeier Familiengottesdienst (Pfr. Feil)

wird im Internet übertragen

Kollekte: fürs Hl. Land

Verkauf von GEPA-Artikeln, gesegnete Osterkerzen,

Osterkränzen und Palmbüscheln

Wochendienst bei Beerdigungen und in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten

28. bis 31. März 2023: Pfr. Kokaya, Tel. (0 71 57) 7 05 37 89,

Dienstag: Avcu, Tel. (0 70 31) 4 12 98 50 mit AB)

04. bis 06. April 2023: Pfr. Kokaya, Tel. (0 71 57) 7 05 37 89,

Terminhinweise - siehe auch unsere Homepage

Altkleidersammlung - Aktion Hoffnung vom 27. bis 31. März 2023

Um Ihre Kleiderspende (gebrauchte Kleidung und Schuhe) wird gebeten für sorgfältig geprüfte Projekte der Mission und der Entwicklungsförderung. Die Kleidersäcke werden nach den Gottesdiensten verteilt sowie am Schriftenstand in den Kirchen zum Mitnehmen ausgelegt. Wir machen eine sog. Punktsammlung, das heißt: Sammelstelle für Ihre Kleiderspende in der Woche vom 27. bis 31. März 2023 ist die Garage neben dem Pfarrhaus Schubertstraße 19, Holzgerlingen.

Unterstützen Sie bitte diese Sammlung mit Ihrer Kleiderspende! Vielen Dank.

Missio-Ausschuss informiert

Am Samstag, 25. März und am Palmsonntag, 2. April können Sie zusätzlich zu den GEPA-Artikeln gesegnete Osterkerzen (7,- und 9,00 Euro/Stück), Palmbüschel (3,00 Euro/Stück) sowie Osterkränze je nach Größe (19,- bis 24,00 Euro/Stück) kaufen.

Ökumenischer Kreuzweg am 31. März 2023

Wir laden Menschen jeden Alters dazu ein, einzelne Stationen oder den ganzen Kreuzweg mitzugehen.

Bitte merken Sie schon den Termin – Freitag vor Palmsonntag, 31. März, Beginn u. Start, 1. Station: um 18.00 Uhr an der Erlöserkirche. Weitere Stationen: im Garten der Burg Kalteneck, im Garten der Mauritiuskirche, Im Stadtgarten "alter Friedhof", an der Eberhardstraße gegenüber Haus am Ziegelhof, im Garten der evangelisch-methodistischen Kirche.

FASTENAKTION

Misereor rückt bei der Fasten-Aktion 2023 die Situation der Frauen in den Blick: ihre Benachteiligung und ihre wichtige Rolle für gute Entwicklungen z.B. in Madagaskar, bei uns und weltweit. Wir feiern dazu den Gottesdienst am Samstag, 25. März, um 18.00 Uhr in der Erlöserkirche. Da am 25. März zugleich das Fest "Verkündigung des Herrn" ist, rückt auch Maria in den Blick: Mit Maria singen wir von Gottes Heil, und bedenken, wo wir eine Richtungsänderung nötig haben.

Ihre Spende können Sie im Gottesdienst abgeben oder gerne auch überweisen: Kath. Kirchengemeinde, IBAN / Kto-Nr. DE4160350130 0000035398 bei der Kreissparkasse Böblingen, BIC: BBKRDE6BXXX. Bitte im Feld Verwendungszweck "Misereor 2023".

Misereor dankt im Voraus für Ihre großzügige Gabe.

Palmfrühstück in Hildrizhausen

Herzliche Einladung zum Palmfrühstück am Palmsonntag, 2. April 2023 nach dem 9.00 Uhr-Gottesdienst in Hildrizhausen. Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein im Gemeindehaus St. Franziskus.



Öffnungszeiten im Pfarrbüro

 Dienstag:
 16.00 – 18.00 Uhr

 Donnerstag:
 9.00 – 11.00 Uhr

 Freitag:
 9.30 – 10.30 Uhr

Telefon (0 70 31) 7 47 00, Fax (0 70 31) 74 70 10

E-Mail: KathPfarramt.Holzgerlingen@drs.de Internetseite: www.kath-kirche-holzgerlingen.de

Pfarrer Feil: Telefon (0 70 31) 74 70 20 oder 41 98 01,

E-Mail: Anton.Feil@drs.de

Kirchenpfleger Hubert Gfrörer

E-Mail: HGfroerer@kvz.drs.de

Telefon: (0 70 31) 74 7013 (freitags 9.30-11.30 Uhr)

Hausmeister in Holzgerlingen und in Hildrizhausen:

Willfried Gotzmann, Tel. 0157 34 59 69 94

Hausmeisterin in Altdorf:

Gabriela Fluhr-Rotterschmidt, Tel. 0151 65 47 23 65

Katholische italienische Gemeinde GESÚ MISERICORDIOSO



Sekretariat – Im Hasenbühl 8:

Daniela Di Stefano Telefon (0 70 31) 4 38 02 15 WhatsApp: (01 51) 42 01 17 60 E-Mail: cigm@outlook.com

Öffnungszeiten:

Dienstag von 15.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 12.30 bis 14.30 Uhr

Don Emeka (nach Vereinbarung): Mobil (01 62) 6 17 42 64

Freitag, 17. März 2023

17.00 Beichten und Versöhnungsliturgie in Schönaich

Sonntag, 26. März 2023

11.00 Gottesdienst in Holzgerlingen

Sonntag, 2. April 2023

10.30 Gottesdienst in Schönaich - mit J.A. Palmsonntag

Donnerstag, 6. April 2023

20.00 Gottesdienst in Schönaich - Gründonnerstag

Freitag, 7. April 2023

17.30 Gottesdienst in Schönaich - Karfreitag

Samstag, 8. April 2023

21.00 Gottesdienst in Waldenbuch - Ostersamstag

Sonntag, 9. April 2023

11.00 Gottesdienst in Weil im Schönbuch - Ostern



Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R.

Gemeinde Ehningen, Altdorfer Weg 11 Gemeinde Böblingen, Zeppelinstraße 48



Freitag, 24. März 2023

19.00 Jugendabend in Sindelfingen, Altinger Str. 8

19.30 Probe des Jugendchores in Sindelfingen, Altinger Str. 8

Samstag, 25. März 2023

10.00 Regionalchorprobe der Jugend für den Süddeutschen Jugendtag (SJT) in Nürtingen, Marienstraße 62

Sonntag, 26. März 2023

- 7.25 Rundfunksendung der Neuapostolischen Kirche auf
- 9.30 Bezirks-Seniorengottesdienst in Böblingen
- 9.30 Gottesdienst in Ehningen

Mittwoch, 29. März 2023

20.00 Gottesdienste in Böblingen und Ehningen

Sonntag, 2. April 2023, Palmsonntag

9.30 Gottesdienst in Böblingen

9.30 Gottesdienst in Ehningen

Bitte beachten: Das in den Kirchen umgesetzte Hygienekonzept erlaubt den Besuch der Gottesdienste vor Ort. Gottesdienste werden zusätzlich per Livestream übertragen, sodass sie auch von zu Hause aus mitverfolgt und mitgefeiert werden können.

Weitere Informationen über die Neuapostolische Kirche Süddeutschland K.d.ö.R. sind unter www.nak-sued.de zu finden.

Aus dem Vereinsleben

Freiwillige Feuerwehr Hildrizhausen

Freiwillige Feuerwehr

Dienste im März

Freitag, 24. März 2023 Jugendfeuerwehr 18.30 Uhr Dienstag, 28. März 2023 Dienst mit Altdorf 19.30 Uhr Die Einteilung für die Dienste mit Altdorf erfolgt separat.

DLRG Hildrizhausen



Top Platzierungen bei den Bezirksmeisterschaften

Am 18. März 2023 standen die diesjährigen regionalen Bezirksmeisterschaften der Bezirke Glems-Schönbuch, Calw und Freudenstadt auf dem Programm. In diesem Jahr fanden sie in Althengstett im Hallenbad statt.

Für unsere Ortsgruppe Herrenberg sind in der Altersklasse 15/16 Mika Block, Tim Niess, Laura Gußmann, Nele Kayser und Pia Ortlieb gestartet. Die Jungs ergatterten sich Platz 1 und 3, die Mädchen sicherten sich die Plätze 3, 4 und 5. Durch die Erstplatzierung darf Mika im Juni bei den Württembergischen Meisterschaften in Neckarsulm antreten.



Die hervorragenden Leistungen wurden nur durch das intensive Training von Dominik Wolber und Markus Eberhardt erreicht. Außerdem unterstützten beim Wettkampf Fabienne Fleck und Jannik Gußmann durch kräftiges Anfeuern und das Vorbereiten auf die einzelnen Disziplinen.

Zusammengefasst hat allen der Tag, trotz hohen Anstrengungen, sehr viel Spaß gemacht. Wir freuen uns schon auf den nächsten Wettkampf.



Unsere erfolgreichen Schwimmer mit ihren Ausbildern (v.l.): Dominik Wolber, Mika Block, Laura Gußmann, Nele Kayser, Pia Ortlieb, Tim Niess und Markus Eberhardt

Fleißige Altpapiersammler im Einsatz

Am vergangenen Samstag, 18. März wurde in Hildrizhausen bei strahlendem Sonnenschein wieder die Altpapiersammlung von der DLRG durchgeführt. Mit viel Engagement wurden dabei rund 630 Altpapiertonnen in knapp fünf Stunden geleert. Das Altpapier konnte dann anschließend zur Verwertung nach Böblingen abtransportiert werden.



Ein ungewohnter Anblick – Die Wasserretter auf einem Fahrzeug des Abfallwirtschaftsbetriebs.

Dieser Einsatz, welcher nun gar nicht zu den Kernaufgaben der DLRG gehört, ist seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil der jährlichen Termine und dadurch zur Tradition geworden. Ein kleines Team von sehr engagierten Helfern ist hierfür im Einsatz, welche auf den Fahrzeugen des Abfallwirtschaftsbetriebs mitfahren und die am Straßenrand aufgestellten Tonnen leeren.

Für ihren Einsatz möchten wir uns bei den tatkräftigen Helfern herzlich bedanken!

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe DLRGler.

am **Sonntag, 26. März 2023** um **14.30 Uhr** möchten wir alle recht herzlich zu unserer Jahreshauptversammlung einladen.

Diese findet im neuen DLRG-Zentrum Herrenberg

(Marie-Curie-Straße 9/1, 71083 Herrenberg-Gültstein) statt.

Gemeinsam wollen wir auf das vergangene Jahr zurückblicken und die weiteren Pläne für das laufende Jahr vorstellen.

TSV Hildrizhausen

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr. Telefon (0 70 34) 25 75 83

E-Mail: geschaeftsstelle@tsv-hildrizhausen.de

Internet: www.tsv-hildrizhausen.de

Sportgaststätte: Telefon (0 70 34) 27 99 77

TSV Hildrizhausen

Abteilung Tennis



Einladung zur Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung

Liebe Tennisfreunde,

unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet, wie schon im letzten Jahr, an einem Sonntag statt:

Sonntag, 26. März 2023 um 10.30 Uhr

in unserem Vereinsheim mit anschließendem Weißwurstfrühstück.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung
- 2. Bericht des Abteilungsleiter
- 3. Bericht des Kassenwarts
- 4. Bericht des Sportwarts
- 5. Bericht des Jugendwarts
- 6. Entlastung
- 7. Verschiedenes

Wir hoffen, dass möglichst viele Mitglieder unserer Einladung folgen werden.

Uli Gauss

Abteilungsleiter Tennis

Tenniscamp

Liebe Eltern, liebe Kinder,

in den Osterferien findet vom 11. bis 13. April 2023 ein Feriencamp für Kinder und Jugendliche auf der Tennisanlage von 9.30 bis 12.30 Uhr statt. Natürlich unter der Voraussetzung, dass das Wetter hält und es bspw. nicht schneit. Allerdings würde ich jetzt annehmen, dass 3 Stunden Sport am Vormittag auch bei schlechterem Wetter möglich sind.

In den Pfingst- und Sommerferien wird es ebenfalls mehrere Tennisveranstaltungen / Ferienbetreuungen geben.

Eine Vereinsmitgliedschaft der Kinder ist für eine Teilnahme an Ostern keine Voraussetzung. Für Kinder, die den Sport mal in den Ferien ausprobieren möchten, ist dies sicherlich eine sehr gute Möglichkeit. Tennisschläger für Kinder und alles andere Material haben wir auf der Anlage.

Es wird für verschiedene Altersgruppen und Spielstärken jeweils Trainingsgruppen geben. Die jüngsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden so 4 bis 5 Jahre alt sein und die ältesten schätzungsweise 14 bis 15 Jahre.

Anmeldungen bitte über tennis-hildrizhausen@amx.de



U 15 holt ersten Sieg der Winterhallenrunde

Am vergangenen Sonntag war es wieder soweit und die U15 der SPG Altdorf/Hildrizhausen begrüßte mit dem TC Ehningen die nächsten Gegner der Winterrunde in der Holzgerlinger Tennishalle. Die Tabellensituation versprach ein enges Duell und nach nur wenigen Spielen wurde klar, dass wir dieses auch bekommen würden. Lennard startete mit einem knapp verlorenen ersten Satz (4:6) und schließlich einem hart umkämpften Match in den Spieltag. Parallel musste sich auch David zunächst im ersten Satz geschlagen geben, kämpfte sich aber entschlossen zurück ins Match. Viele spannende Ballwechsel später konnte er dieses im Match-Tiebreak schließlich für sich entscheiden (4:6, 7:5, 10:6). Auf Platz 2 zeigte Philipp ebenfalls ein starkes Spiel mit guten Aktionen auf beiden Seiten. Mit einer super Anfangsphase war ein Vorsprung geschaffen, der im Rest des Matches weiter ausgebaut werden konnte und schließlich nicht mehr einzuholen war (6:0, 6:1).

Abgeschlossen wurden die Einzel mit einem ebenfalls umkämpften Spiel von Niclas. Nach langem Fight musste er sich allerdings seinem Gegner geschlagen geben. Somit gingen wir mit einem 2:2 ins Doppel. Da der TC Ehningen jedoch nur zu einem der beiden Doppel antreten konnte, war klar: Ein Satzgewinn reicht zum Spieltagssieg. Entsprechend motiviert gingen Philipp und David in das einzige Doppel des Spieltags und machten mit einem 6:4 im ersten Satz schnell den berühmten Sack zu, ließen es sich aber auch nicht nehmen den zweiten Satz souverän zu gewinnen (6:3) und somit das Endergebnis von 4:2 zu sichern.

Mit einer super Leistung im Rücken heißen die letzten Gegner der Winterrunde nun Gärtringen und Holzgerlingen.



HandballSpielGemeinschaft

HSG Geschäftsstelle Postfach 11 16, 71088 Holzgerlingen www.hsg-schoenbuch.de vorstand@hsg-Schoenbuch.de

Ergebnisse vom Wochenende

1. Männer, Verbandsliga 1 HSG Frid/Mühl. – HSG Schönbuch	29:26
 Frauen, Bezirksliga SG Ober- Unterhausen 2 – HSG Schönbuch 	29:20
2. Männer, BezirksklasseH2Ku Herrenberg 3 – HSG Schönbuch	27:23
3. Männer, Kreisliga B HSG Schönbuch 2 – SG HCL	26:23
A-Jugend weiblich, Bezirksliga Spvgg Mössingen – HSG Schönbuch	41:22

C-Jugend weiblich, Bezirksliga

SpVg Mössingen – HSG Schönbuch 20:9

Nachdem im Vorfeld schon klar war, dass es für beide Mannschaften um nichts mehr ging, (Mössingen wurde uneinholbar Meister, die HSG Schönbuch bleibt trotz 2 ausstehenden Spielen 5.) wollte man das Niveau sehr hoch halten und Mössingen, wie im Hinspiel, eine Niederlage zufügen. Nachdem das Spiel startete, merkte man auch heute wieder der Mannschaft an, dass auch hier den 2 Topspielerinnen von Mössingen nicht viel entgegen zu setzen war. Vorne die 100 % Chancen versiebt, (entweder den Torwart abgeschossen oder neben das Tor gesetzt) und hinten sich von einfachen 1:1 Situationen austanzen lassen. Es war deutlich mehr drin, auch wenn das Ergebnis von 20:9 eine deutliche Sprache spricht. Egal, gegen den Meister kann man verlieren. Nächste Woche gilt es, an unserem letzten Spiel gegen Nagold die Saison erfolgreich ausklingen zu lassen.

Für die wjC spielten: Alicia, Anne, Annika, Finja, Lavinia, Lena, Lina, Linda, Maren, Sara L., Sophie und Tara

C-Jugend männlich, Bezirksliga	
HSG Schönbuch – SV Magstadt	21:34
D-Jugend weiblich, Bezirksklasse	
HSG Schönbuch – SG Ober- Unterhausen	24:32

D-Jugend gemischt, Bezirksklasse 2 HSG Schönbuch – SV Leonberg/Eltingen 30:23

D-Jugend gemischt, Kreisliga A 2 HSG Schönbuch 2 - TV Rottenburg 30:23

Spielankündigungen Heimspiele Samstag, 25. März 2023 Schönbuchsporthalle Holzgerlingen B-Jugend männlich, Bezirksklasse

17.45 Uhr HSG Schönbuch - TSV Schönaich



1. Frauen Bezirksliga

20.00 Uhr HSG Schönbuch - TSV Schönaich

Auswärtsspiele

Samstag, 25. März 2023

E-Jugend gemischt, 6+1ER

Steinlachhalle Mössingen 12.25 Uhr HSG Schönbuch – SV Magstadt 13.05 Uhr Spvgg Mössingen – HSG Schönbuch

E-Jugend gemischt E4:1/3

Markweghalle in Herrenberg 13.00 Uhr HSG Schönbuch – TSV Altensteig 2

Heimspiele

Sonntag, 26. März 2023 Schönbuchsporthalle Holzgerlingen

C-Jugend männlich, Bezirksliga

11.30 Uhr HSG Schönbuch - TSV Altensteig

C-Jugend weiblich, Bezirksliga

13.00 Uhr HSG Schönbuch - VfL Nagold

2. Männer, Bezirksklasse

15.00 Uhr HSG Schönbuch 2 – SG Aidlingen-Ehningen

1.Männer, Verbandsliga 1

17.15 Uhr HSG Schönbuch - VfL Pfullingen

Handballnacht



Jedermann

Wann: 30.4.2023 ab 18:00 Uhr Wo: Weiler Sport Zentrum

Startgebühr: 25 € Meldeschluss: 31.3.2023

90er Jahre Party Handballnacht@raizner.net



Nähre Info im Vereinsteil unter HSG Schönbuch

Handballnacht 2023 7 Meter Turnier

Liebe Handballfreunde, wir möchten dieses Jahr allen Handballverrückten die Möglichkeit bieten, die eigenen Fähigkeiten zu überprüfen und mit anderen zu messen. Und das in der auf den ersten Blick einfachsten aber dennoch spannendsten Disziplin im Handball: Dem 7m-Werfen!

Ablauf:

- + Es wird nach den aktuellen 7 Meter Regeln geworfen
- + 1 Team besteht aus 5 Werfern & 1 Torwart wobei der Torwart
- + Die Schützen werfen abwechselnd bis alle 1 mal geworfen haben

Regeln:

- + Harzverbot + Hallenschuhe
- + Der Schiri hat immer recht + nur 1 Team pro Spieler

Fragen gerne an <u>Handballnacht@raizner.net</u> senden

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. Anschließend freuen wir uns, mit euch auf unserer 90 er Jahre Party in den 1. Mai zu feiern.





Tischtennis Schönbuch

Ergebnisse vom Wochenende / Jugend 2 holt sich die Meisterschaft

Jugend SpVgg Renningen – TT Schönbuch

5:5

In einem Nachholspiel durfte unsere U 13 am Freitag, dem 10. März gegen die SpVgg Renningen an die Platten. Jakob Speda spielte in gewohnt souveräner Manier und durfte im Doppel an der Seite mit Yves Maurer jubeln und beide Einzel für sich entscheiden. Die Mädels-Power sorgte in Form von zwei Siegen von Emmi und Jule dafür, dass sich unsere U13 über ein 5:5- Unentschieden freuen durfte.

Jugend SV Leonberg/Eltingen III – TT Schönbuch II

1:6

9:3

Meisterschaft unter Dach und Fach- Jugend 2 siegt mit 6:1 in Leonberg. Zu Beginn durften sich Jakob Schaber und Denis über ihren Sieg im Doppel freuen. Im Laufe des Nachmittages wurde die Dominanz unserer Mannschaft eindeutig, Jakob Speda und Jakob Schaber durften zwei Einzelsiege verbuche und auch Denis Kuvsinov konnte einmal jubeln. Mit diesem Sieg ist unsere Jugend 2 Meister in der Kreisliga Nord- herzlichen Glückwunsch!!!

Herren TT Schönbuch – VfL Oberjettingen

TT Schönbuch spielte mit Micha/Mathy/Christoph/Calvin/Marcel/Sven.

Die Gäste aus Oberjettingen kamen ohne Ihr vorderes Paarkreuz und sind in der Tabelle Schusslicht. In einem fairen Spiel zeigten die Gäste immer wieder ihren Kampfgeist, aber konnten uns nicht wirklich Probleme bereiten. Wir rasten schnell zu einem 5-0 Vorsprung. Dann zeigten die Jettinger aber Moral und gewannen 3 Spiele in Folge.

Dieses kurze Aufholaktion wurde aber direkt unterbunden durch Sven und Micha, Mathy und Christoph. 9 – 3 war der Endstand und ein schöner Abschluss unserer starken Mannschaftsleistung in der Berzirksliga.

Herren TT Schönbuch II - SV Magstadt

Vorschau

Samstag, 25. März 2023, Heimspiele in Weil im Schönbuch 14.00 Uhr Jugend Tischtennis Schönbuch – SV Leonberg/Eltingen 18.00 Uhr Herren Tischtennis Schönbuch IV – SKV Rutesheim III 18.00 Uhr Herren Tischtennis Schönbuch III VfL Herrenberg IV 1 18.00 Uhr Herren Tischtennis Schönbuch II Spvgg Weil der Stadt IV

Deutscher Hausfrauenbund (DHB) Ortsverband Schönbuchlichtung e.V.



Mittwoch, 12. April 2023, 13.30 Uhr

Besuch mit Sonderführung im Schauwerk Sindelfingen, Museum für moderne Kunst

anschließend Museums-Café

Bitte bei der Anmeldung mitteilen, ob Sie mit ihrem Auto anreisen oder mitfahren wollen.

Anmeldung bis Mittwoch, 5. April 2023 bei Frau Renz, Tel. (0 70 31) 60 13 17.

Bitte beachten Sie die folgende Änderung:

Busfahrt zur Bundesgartenschau nach Mannheim: Termin: Samstag, 3. Juni 2023. Anmeldungen werden ab sofort angenommen.



MV Stadtkapelle Holzgerlingen e.V.



Parteien und Wählervereinigungen



Kreisbüro Marktplatz 29, 71032 Böblingen www.gruene-bb.de, info@gruene-bb.de

Der Ortsverband Böblingen/Schönbuch informiert: Donnerstag, 30. März 2023, OV Sitzung

Der Ortsverband Böblingen/Schönbuch lädt alle Interessierten zur nächsten Sitzung am 30.03., 19 Uhr ins Kreisbüro (Marktplatz 29) nach Böblingen ein.

Dienstag 4. April, Bericht aus Berlin in Weil im Schönbuch

Unser Bundestagsabgeordneter Tobias B. Bacherle lädt alle Interessierten herzlich ein, am 4. April um 19.30 Uhr, zu einem Bericht aus Berlin. Diesmal wird die Veranstaltung im kleinen Sitzungssaal des Rathauses, Weil im Schönbuch stattfinden. Tobias wird über aktuelle Themen wie der Wahlrechtsreform oder dem Verbot von Gas- und Ölheizungen sprechen, aber auch über seine Nordafrika Reise und seine Arbeit der letzten Monate berichten. Danach besteht Möglichkeit, Fragen zu stellen und mit Tobias in den Austausch zu kommen.

Donnerstag, 13. April, Austausch im bündnisgrünen Zukunftshub

Unser Bundestagsabgeordnete Tobias B. Bacherle lädt zu einem gemeinsamen Abend in Herrenberg ein. Es wird einen lockeren Austausch zu verschiedene aktuellen Bundesthemen geben, aber auch die Möglichkeit sich untereinander zu vernetzen und neue Leute kennen zu lernen. Herzliche Einladung zum Gettogether an alle Interessierten, Donnerstag 13. April ab 19.00 Uhr, in der Walther-Knoll-Straße 2, 71083 Herrenberg.

Bacherle bietet Girls Day an

Im Rahmen des Girls Days bietet der bündnisgrüne Bundestagsabgeordnete Tobias B. Bacherle einen Platz für eine 16–18-Jährige in seinem Berliner Büro an. Interessierte, die gerne für einen Tag in den Alltag und die Arbeit eines Bundestagsabgeordneten kennenlernen und in das Innenleben des Deutschen Bundestags eintauchen möchten, können sich für den Girls Day 2023 am 27. April 2023 per kurzer Mail an tobias.bacherle@bundestag.de bei Bacherle bewerben. In der Mail sollten Interessierte bis zum 02. April, sich in circa fünf Sätzen vorstellen und schreiben, welche Erfahrungen sie sich vom Girls Day im Bundestag erhoffen.

Mitteilungen anderer Behörden





Einladung zum 34. Schreibwettbewerb des Kreisseniorenrates Böblingen

Der Kreisseniorenrat lädt wieder zum Schreibwettbewerb ein und nimmt mit dem Thema "50 Jahre Landkreis Böblingen – mein Erlebnis" ein aktuelles Ereignis in den Fokus. Wir begleiten damit gerne die Aktivitäten und Festivitäten des Landkreises und hoffen auf viele interessante Einsendungen. Schreiben Sie uns, was Sie in unserem Landkreis erlebt haben oder erleben. Vielleicht gibt es



eine Geschichte oder sogar etwas Besonderes, was Sie speziell mit unserem Landkreis in Verbindung bringen? Wir freuen uns über jede Ihrer Einsendung und sind schon jetzt auf Ihre Beiträge gespannt. Es lohnt sich wieder mitzumachen.

Anlässlich des Jubiläums wird der Landkreis fünf wertvolle Sachpreise zur Verfügung stellen, die zusätzlich zu den 18 Preisen unserer treuen Sponsoren, also von der Kreissparkasse, den lokalen Zeitungsredaktionen und dem Kreisseniorenrat, vergeben werden. Wir würden uns freuen, wenn neben unseren Senior*innen auch mehr junge Autor*innen mitmachen. Der Kreisseniorenrat wird, abhängig von der Anzahl Teilnehmenden, zusätzliche Sonderpreise vergeben. Zudem wird jeder Beitrag in einem neuen, tollen Leseheft genannt und natürlich alle prämierten Einsendungen in voller Länge veröffentlicht. Alle teilnehmenden Autor*innen erhalten ein Exemplar des Leseheftes kostenlos. Zudem erhalten alle Einsendenden eines nicht prämierten Beitrages während der Preisverleihung je ein Ticket für die Mineraltherme Böblingen übergeben. Die Ermittlung aller Preisträger erfolgt wie bisher durch unsere Jury in nichtöffentlicher Sitzung. Bitte beachten Sie, dass alle Preise nur an Autor*innen des Landkreises und Einsendende mit lokalem Bezug vergeben werden können.

Der Einsendeschluss ist am Freitag, 19. Mai 2023 und die Preisverleihung in feierlichem Rahmen im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Böblingen ist für Freitag, 21. Juli 2023 von 10.00 – 12.00 Uhr geplant.

Bitte beachten Sie für Ihre Einsendung: Manuskripte bitte maximal zwei Din-A4-Seiten lang und als Word-Dokument senden. Handschriftliche Manuskripte sollten die Ausnahme sein. Von allen Autor*innen benötigen wir den Vor- und Zunamen, Geburtsjahr, Postanschrift, Telefon und E-Mail-Adresse (wenn vorhanden). Einsendungen per E-Mail adressieren Sie bitte an: kreisseniorenrat@lrabb.de und per Post an:

Geschäftsstelle Kreisseniorenrat, Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen.

Gegen Entscheidungen der Jury ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Die Einsendungen werden nicht zurückgegeben. Mit der Veröffentlichung von eingesandten Bildern, Texten bzw. Textauszügen von Beiträgen sowie Fotos der Teilnehmenden anlässlich der Preisverleihung erklären sich die Einsendenden ausdrücklich einverstanden.

Was sonst noch interessiert

Bauerntag des Bauernverband Nordschwarzwald-Gäu-Enz e.V.

Wann: Samstag, 25. März 2023 um 13.30 Uhr

Wo: Turn- und Festhalle Ehningen (Schlossstr. 33, 71139 Ehningen)

Neben politischen Grußworten und Ehrungen unserer langjährigen Ortsobmänner, wird der Hauptvortrag zum Thema

"Green Deal der EU, gerät die Lebensmittelerzeugung in Vergessenheit"

sein.

Hierzu haben wir mehrere Referenten eingeladen und planen anschließend eine moderierte Podiumsdiskussion.

Bauernverband fordert Hundehalter und Freizeitsuchende wie Landwirte zur gegenseitigen Rücksichtnahme auf

Mit dem Frühlingsanfang und den warmen Temperaturen beginnt die Vegetation auf Wiesen und Feldern.

Auf den Äckern wachsen heute die Lebensmittel von morgen heran. Die hohen Qualitätsansprüche an die Rohstoffe können Landwirte nur mit Unterstützung der Freizeitsuchenden und Hundehalter erfüllen. Ihre Landwirte von nebenan bittet daher alle in Feld und Flur die landwirtschaftlichen Flächen möglichst nicht zu betreten, Hunde anzuleinen und Abfälle NICHT dort zu entsorgen. Vor allem sollte der vorbildlich eingesammelte Hundekot NICHT samt Tüte auf Feld und Acker landen, sondern in den dafür vorgesehenen Mülleimern entsorgt werden.

Auf heimischen Äckern produzieren Bauern neben Getreide frische Produkte wie Salat, Obst und Gemüse, das direkt vom Feld in die Ladentheke kommt. Die Bauern im Land bitten alle Hundehalter, ihre Tiere von diesen Flächen fern zu halten und Hundekot zu entfernen. Verunreinigtes Erntegut ist gesundheitsgefährdend und ein Ärgernis für Verbraucher wie Bauern gleichermaßen.

Auf Wiesen produzieren Landwirte Futter für ihre Rinder, Schafe, Pferde und Ziegen. Die Verunreinigung von Grünland mit Hundekot kann eine große Gefahr für die Gesundheit von Nutztieren darstellen. Vor allem für trächtige Rinder kann die Aufnahme von verunreinigtem Futter zu Fehlgeburten führen.

Abfälle wie beispielsweise Dosen oder Flaschen können Nutztiere verletzen und vergiften. Zudem kann solcher Müll auch teure Schäden an Maschinen verursachen.

Jogger, Fahrradfahrer, Reiter und Spaziergänger nutzen gerne Wege und Flächen, die auch landwirtschaftlichen Zwecken dienen. Im Frühjahr sind aufgrund von Feldarbeiten die Landwirte ebenfalls verstärkt auf ihren Äckern und Wiesen.

Der Bauernverband bittet alle Beteiligten um gegenseitige Rücksichtnahme und ein tolerantes Miteinander.

Nie zu alt für ein Smartphone



Ein Smartphone kann älteren Menschen das Leben erleichtern. Es ermöglicht in Kontakt mit der Familie, den Enkeln und Freunden zu bleiben – wichtig gerade in Corona-Zeiten – und es macht Spaß.

Die PC-Teams im Kreis Böblingen führen Senioren/-innen kostenfrei und persönlich betreut in die Welt der Smartphones ein.

Lediglich die Kosten für die erforderliche SIM-Karte (ca. 25 Euro für 3 Monate) bezahlt der Teilnehmer selbst.

Unterstützt durch Spenden vom Stadtseniorenrat Holzgerlingen e.V., dem Kreisseniorenrat Böblingen e.V. und der Kreissparkasse Böblingen werden mehrere Smartphones angeschafft. Diese können von den Teilnehmenden für die Dauer des Projekts geliehen werden. Alternativ besteht die Möglichkeit ein solches Geräte vorab käuflich zu erwerben.

3 Monate lang erhalten die Teilnehmenden dann eine ganz persönliche Unterstützung beim Umgang mit dem Smartphone. Mentoren/-innen aus den PC-Teams des Kreises Böblingen vermitteln das Basiswissen zum Smartphone.

Gelernt und geübt wird, wie man mit dem Smartphone telefoniert, Nachrichten und Bilder via WhatsApp verschickt, mit der Kamera umgeht, Bilder macht,... und vieles mehr.

Wenn Sie an diesem Projekt teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bis zum 29. März 2023 an bei Bernd Schmit, Telefon (0 70 34) 993512.



Ein Traum in Weiß und Rosa: Veranstaltungen zum "Schwäbischen Hanami" im Streuobstparadies



Noch sind die Bäume kahl, das Wetter frostig und die Wiesen im Schwäbischen Streuobstparadies gefroren. Von wärmenden Sonnenstrahlen, duftenden Blüten und summenden Bienen träumt man dieser

Tage gerne. Auch im "Schwäbischen Streuobstparadies" wird dem Frühjahr entgegengefiebert. In der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaft Europas finden ab April unter dem Motto "Schwäbisches Hanami" (japanisch = Blüten betrachten) wieder zahlreiche Veranstaltungen zur Obstbaumblüte statt. Die ortsansässigen Vereine, Museen, Betriebe und Kommunen der sechs paradiesischen Landkreise haben vielfältige Wanderungen, Blütenfeste, Kochkurse, Kinderaktivitäten und andere erlebnisreiche Angebote zusammengetragen, um diese zauberhafte Jahreszeit zu erleben.

Zur Veranstaltungsreihe, die seit Vereinsgründung im Jahr 2012 alljährlich stattfindet, erschien nun Anfang März ein Flyer zur Auslage im Streuobstparadies. Die Veranstaltungen selbst und noch viele weitere Infomationen sind auf der Internetseite www.streuobstparadies.de zu finden.

Wie wäre es zum Beispiel mit "Streuobstwiesenbaden" für Erwachsene? Oder eine Streuobstwiese kulinarisch im Glas entdecken? Einen Streuobstführung zum Sonnenaufgang ist ebenso dabei wie eine Entdeckertour für Kinder "im Zick-Zack über die Streuobstwiese".

Damit keinem die "paradiesischen Blütenträume" entgehen, startet der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. ab Mitte März wieder seinen beliebten Blüten-Ticker. Auf der Internetseite und unter dem Instagram Account www.instagram.com/ streuobstparadies wird es tagesaktuelle Fotos von Apfel-, Kirschen- und Birnenknospen sowie -blüten zu bewundern geben. So sieht man auf einen Blick wo es schon blüht im im Streuobstparadies und wann sich ein Spaziergang durch den Traum in Weiß und Rosa besonders lohnt.





Pedelec-Fahrsicherheitstraining in Holzgerlingen

Alle Ein- und Aufsteiger, die das Radfahren grundsätzlich beherrschen, können daran teilnehmen. Fahrradhelm ist Pflicht, Teilnahme auf eigene Gefahr.

Das Training schult das Gefühl für das Pedelec und verbessert die Fahrsicherheit. Training mit eigenem Pedelec oder Leihrad möglich.

Bei Anmeldung bitte angeben, ob Sie ein Leihrad benötigen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Mittwoch, 5. April 2023 Wann: Uhrzeit: 14:00 - 16:00 Uhr

Wo: Holzgerlingen, Parkplatz beim Freibad Durchführung: Kreisverkehrswacht Böblingen e.V.

Verbindliche Anmeldung:

Online-Anmeldung pedelec.stadtseniorenrat-holzgerlingen.de

Auskunft bei:

Telefon: 07031 60 22 46 Heinz Höfinger Telefon: 07031 68 08 525 Margret Blascheck



Stadtbücherei Holzgerlingen

Böblinger Straße 28 71088 Holzgerlingen Telefon (0 70 31) 6 80 85 50 www.stabue-holzgerlingen.de

Öffnungszeiten: Mo, Do, Fr 14.30 – 18.30 Uhr, Di 10.00 - 12.00 / 14.30 - 17.30 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

Öffnungszeiten in den Osterferien



Die Stadtbücherei Holzgerlingen ist vom 7. April bis einschließlich 10. April 2023 geschlossen. Die Medienrückgabebox ist in diesem Zeitraum ebenfalls geschlossen.

An allen anderen Ferientagen sind wir zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

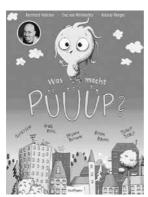
© fotolia



Bilderbuchkino: Was macht Püüüp?

Dienstag, 18. April 2023 Beginn: 15.30 Uhr

Eintritt frei / Um Anmeldung wird gebeten



Das kleine Püüüp weiß nicht, wo es hingehört. Also macht sich das Geräusch auf die Suche nach seinem Ursprung. Unterwegs trifft es viele andere Töne, Laute und Geräusche.

Knarz, knack, klack, ratter, plopp, brumm, plopp, püüüp – eine Bilderbuchgeschichte für alle, die zuhören können und hinhören wollen.

Beim Bilderbuch-Kino schauen wir gemeinsam auf einer großen Leinwand das Buch an.

© Thienemann-Esslinger

Im Anschluss wird gemalt oder gebastelt. Für Kinder ab 4 Jahren.

Bitte jedes Kind einzeln anmelden. Anmeldung über die Homepage der Stadtbücherei Holzgerlingen, unter dem Punkt "Veranstaltungen" oder telefonisch unter 07031/6808-550.

Literatur am Abend und Buchvorstellung Janina Hecht Mittwoch, 29. März 2023

Beginn: 19.30 Uhr

Eintritt frei / um verbindliche Anmeldung wird gebeten



Im Bücherfrühling stellen wir Ihnen Neuerscheinungen und besondere Bücher vor, die das Bücherei-Team begeistern. Dieses Mal haben wir die Autorin Janina Hecht aus Karlsruhe zu Gast, die aus ihrem Roman-Debüt "In diesen Sommern" lesen wird und auch mindestens einen Büchertipp mit im Gepäck hat.

© Felix Grünschloß



"Wie stark Familienbande, wie nah Liebe und Abneigung in familiären Beziehungen sind, warum man auch einen gewalttätigen Vater nicht nur hassen kann, auf diese Fragen findet Janina Hechts Roman durchaus poetische Antworten. Ein starkes Debüt." WDR3 Buchkritik, Katja Lückert

© C.H. Beck



Vor allem Pflegekräfte sind im Fokus

Der Böblinger IT-Dienstleister SPIRIT/21 und seine Mitarbeiter spenden 9.000 Euro an den Förderverein für das Klinikum Sindelfingen-Böblingen e.V. Das Geld soll für Mitarbeitergewinnung und –bindung eingesetzt werden.

Es war bereits das zweite Mal: Joachim Gutheil, Vorsitzender der Geschäftsführung übergab den Vertretern des Fördervereins für das Klinikum Sindelfingen-Böblingen e. V. einen Scheck über 9.000 Euro. Die Hälfte des Betrages kommt dabei durch die Großzügigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von SPIRIT/21 zusammen, indem sie auf den Geburtstagsgutschein ihres Arbeitgebers verzichten und ihn in eine Spende ummünzen. Die Geschäftsleitung verdoppelt dann die Summe. "Es freut mich sehr, dass sich auch dieses Mal wieder so viele unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Aktion "Spende statt Gutschein" beteiligt haben, und wir das Klinikum, das für die Gesundheitsversorgung der Region von so großer Bedeutung ist, auf diese Weise unterstützen können", so Joachim Gutheil.

Dr. Horst Nebelsieck, Vorsitzender des Fördervereins, nahm gemeinsam mit seinem Stellvertreter Harald Kogel, Schatzmeister Dr. Markus Ritter und Schriftführer Bernd Waiblinger den Scheck entgegen. "Der Förderverein will sich künftig schwerpunktmäßig auf Projekte konzentrieren, die darauf zielen, Mitarbeiter für das Klinikum zu gewinnen, sie ans Unternehmen zu binden und vor allem auch zu fördern", erläutert er.

Dabei sind bereits ganz konkrete Projekte geplant. Der Klinikverbund Südwest unternimmt große Anstrengungen, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Dafür wurden in der Vergangenheit auch Pflegekräfte im Ausland rekrutiert, die sich hier nun ein neues Leben aufbauen müssen. Ein Integrationsprojekt des Fördervereins unterstützt dabei mit der Schulung "Wie funktioniert das Leben in Deutschland?" und kooperiert dabei mit der örtlichen VHS. Zweimal pro Jahr, in insgesamt 12 Stunden erhalten Pflegekräfte mit Migrationshintergrund Einblicke, welche Behörde für welches Anliegen zuständig ist, wie sie den richtigen Sportverein finden oder was zu tun ist, wenn sie einen Führerschein machen wollen. Die Kursteilnehmer haben in der Regel bereits einige Sprachkenntnisse auf B2-Niveau und können in diesem Rahmen ihr Deutsch weiter verbessern.



Umstellung auf Sommerzeit: Wie fahren Bus und Bahn?

Zeitumstellung in der Nacht von Samstag auf Sonntag: Bei der S-Bahn wird die Uhr umgestellt, bei den SSB-Nachtbussen nicht.

In der Nacht von Samstag, 25. März auf Sonntag, 26. März 2023 werden die Uhren von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr um eine Stunde vorgestellt.

Nachtbusse der SSB

Auf die Abfahrtszeiten der SSB-Nachtbusse hat die Zeitumstellung keine Auswirkung. Sie fahren wie gewohnt die ganze Nacht durch noch nach der Winterzeit. Die SSB-Nachtbus-Linien N1 bis N10 fahren ab Schlossplatz um 1.20 Uhr, 2.00 Uhr, 2.30 Uhr, 3.10 Uhr und 3.40 Uhr.

S-Bahn und Regionalbahnen

Für S-Bahn-Fahrgäste macht sich die Zeitumstellung in der Nacht von 25. auf 26. März bezüglich des Fahrtangebots nicht bemerkbar. Wer zur gewohnten Abfahrtsminute am Bahnsteig steht, wird abgeholt, unabhängig davon, ob die Uhr Winter- oder Sommerzeit anzeigt.

Regionale Nachtbusse und Linientaxis in den Landkreisen

Die Nachtbusse und Linientaxis in den Landkreisen bieten Anschlüsse an die Nacht-S-Bahnen.